

ARBEITSGEMEINSCHAFT
KRITISCHE TIERMEDIZIN

NR. 49

veto

1'01

PREIS DM 10,-
öS 70,-

ISSN-0930-6706

Mastkälber

Wildtierhandel

GVP und Antibiotika

Herdengesundheit in UK

Kindersegen

TierärztInnen mit Kindern



Inhalt

Redaktionelles

<i>Inhalt & Impressum</i>	2
<i>Editorial</i>	3

Tierärztliche Praxis

Kindersegen

Zur Situation der Alterssicherung bei TierärztInnen mit Kindern	4
--	---

Der Quotient

Wenn es nicht hart ist, ist es nicht	8
--	---

Tierseuchen

Herdengesundheitspläne in Großbritannien

Praktizierter Tierschutz oder Auswuchs des Monopolismus?	11
---	----



Ausbildung

Pigs might fly

von Träumen und heiligen Kühen	16
--------------------------------------	----

Tierhaltung

Sechs Monate Leben

Über die Fütterung und Haltung von Mastkälbern	18
---	----



Tierhandel

Wilder Handel mit Wildtieren	24
------------------------------------	----

Weitere Themen

Heimtiere und Qualzuchtungen

Protokoll des AGKT-Treffen am 20/21.05.2000 in Bretzfeld	29
---	----

AGKT online: Email-Adressen	31
-----------------------------------	----

Aus dem Netz

Hart am Wind

Veto 49 Themen im Internet	33
----------------------------------	----

Anzeigen	34
----------------	----

Ankündigung

AGKT-Treffen in Niederkaufungen	35
---------------------------------	----

Kontaktadressen	36
-----------------------	----

Die Veto im Internet: <http://www.apc.de/veto/>

Impressum

V.i.S.d.P.: Bernd-Alois Tenhagen
Die VETO wird verlegt und
herausgegeben von der Arbeits-
gemeinschaft Kritische Tiermedizin.

ISSN 0930-6706

Auflage: 1000

Druck: WDA, Brodersdorf

Layout: Uli Frauenholz, Jan
Herrmann, Kristina Kadlec, Silke
Meermann, Ursula Plath

Vertrieb und Verwaltung:
Monika Fiebig, Dörpstraat 11,
24816 Luhnstedt, Tel.: 04875/682

Artikel, Beiträge und Leserbriefe:
bitte an die Redaktionsadresse
schicken, alle Artikel sollten als
RTF (Rich Text Format) gespeichert
sein. Bitte Artikel per E-Mail an
veto@agkt.de oder auf Diskette
einsenden an Redaktionsadresse.
Um passendes Layout-Material
wird gebeten.

Redaktionsschluß und -treffen:
für VETO Nr. 50: Info bei Carmen
Baar, Tel.: 0421/6520302.

Redaktionsadresse:
Carmen Baar
Theodor-Neutig-Str. 47
28757 Bremen
Tel.: 0421/6520302
Fax: 0421/6520301
E-Mail: carmen.baar@t-online.de

VETO/AGKT-Konto:
Monika Fiebig,
Raiffeisenbank Jevenstedt,
Kto.Nr. 34 63 14; BLZ 214 616 27
- Veto-Konto und AGKT Konto
sind zusammengelegt. Ab jetzt bitte
nur noch das angegebene Konto
verwenden. Auf dieses Konto AG-
Beiträge, Rundbriefbeiträge,
Spenden und Sonstiges.

Kontaktadressen der Redaktion:
s.Umschlagseite (Veto)

We are still confused, but on a higher level

Ihr haltet die vorletzte VETO in der Hand. Nach fast 20 Jahren AGKT verschwindet damit ein zentrales Bindeglied zwischen denen, die sich der AGKT zugehörig fühlten - Mitglieder im eigentlichen Sinne gab es ja wohlweislich nie - und dem Sympi-Sumpf, wie das früher mal neudeutsch hieß. Wie es weiter geht, ist noch offen. Ob die Debatten, die in der VETO meist früher angestoßen wurden als anderswo, sich auf andere Medien verlagern oder eben nicht mehr öffentlich angestoßen werden muß sich zeigen. Es bestehen dazu ja einige Ideen, die auf dem letzten Treffen aber auch schon in dem neuen Medium diskutiert wurden. Es wird von denen abhängig sein, die sich der kritischen Analyse des Bestehenden und der Suche nach dem besseren Neuen verpflichtet fühlen, ob uns das gelingt.

Einen Grund können wir für das Ende der VETO nicht ins Feld führen: Das es nichts mehr zu sagen (schreiben) gäbe. Wie die VETO 49 wieder zeigt, gibt es die Themen, die die VETO jahrelang zum lesenswertesten Schrifttum der Tiermedizin machten, immer noch:

Die soziale Situation von TierärztInnen (VETO 6, 7, 12, 31, 39), Deike Schacht setzt sich in dieser VETO kritisch mit den Regelungen der Versorgungswerke zu Erziehungszeiten auseinander. Sie zeigt dabei nicht nur auf, inwieweit die Regelungen systemimmanent logisch sind, sondern diskutiert auch mögliche Alternativen.

Der kritische Einsatz von Arzneimitteln vor allem in der Nutztierpraxis (8, 9, 23, 25, 27, 35, 46). Norbert Roers plädiert dafür Parameter zu definieren, wie ein Herdengesundheitsmanagement bewertet werden kann. Nicht umfangreiche Regellisten bringen uns weiter, sondern einfache nachvollziehbare inhaltliche Kontrollmechanismen. Der Quotient aus Arzneimitteleinsatz und biologischer Leistung erscheint ihm ein probates Kriterium, um die Qualität des Herdenmanagements zu bewerten. Der Durchschnitt der betreuten Herden ließe dann auch Rückschlüsse auf die Praxis zu (sog. Praxis-Performance-Indikator).

Internationale Blickwinkel waren auch schon immer ein Thema der VETO: Wie machen es die anderen? Welche Ideen gibt es dort? Pikanterweise wird in dieser VETO über britische Konzepte berichtet. Peter Plate geht als Gastarbeiter der Frage nach, ob der Herdengesundheitsplan Tierschutz und Tiergesundheit voran bringt, ob er nur ein neuer bürokratischer Auswuchs ist, ein Mittel der monopolisierten Vermarkter, Landwirte zu drangsalieren, ob er Tierärzte und Landwirte gegeneinander ausspielt oder ob er eine Chance für eine transparentere Lebensmittelproduktion bietet.

Was wäre die VETO ohne die alternativen Heilmethoden? Und Ideen, wie sie Sabine Gajdoss in „Pigs might fly“ formuliert.

Tierhaltung gehört zu den absoluten AGKT-Klassikern (VETO 6, 15, 18, 20, 21, 22, 24, 25, 28, 40, 42, uva): Aus dem Leben von Mastkälbern und ihren HalterInnen berichtet Ursula Plath und zeigt auf, wo in den letzten Jahren der Zug hinfuhr und wie das zu bewerten ist.

Schließlich und endlich noch Tierhandel und Artenschutz (VETO 25, 34 u.a.): Hatte die AGKT immer ein wenig den Ruf, von den KritikerInnen der Nutztierhaltung dominiert zu sein, so gab es insbesondere in der VETO, aber auch auf vielen Treffen immer wieder die Themen Kleintiere, Handel mit ihnen, Handel mit Exoten, und es wurden in vielen VETOs Anforderungen an die Haltung bestimmter „Liebhabertierarten“ definiert. Auch hier wieder ein Klassiker: „Wilder Handel mit Wildtieren“ gibt einen Überblick über gesetzliche Regelungen, über die großen Lücken und die Folgen für die Tiere.

Wie so oft rundet ein Bericht vom letzten AGK-Treffen auch diese VETO ab.

Der Lange Abschied

Bereits seit dem AGKT-Treffen Mai 1998 im Jagdschlösschen Görde besteht die Idee der Super-Jubiläums-Rückschau-wiewardasdennoch-achhabenwirwirklich-sovielzudiesemThemageschrieben?-VetoNr.50. Trotz einiger Stimmen, die das Veto-Projekt schon zu diesem Zeitpunkt beenden wollten, war offensichtlich für die meisten

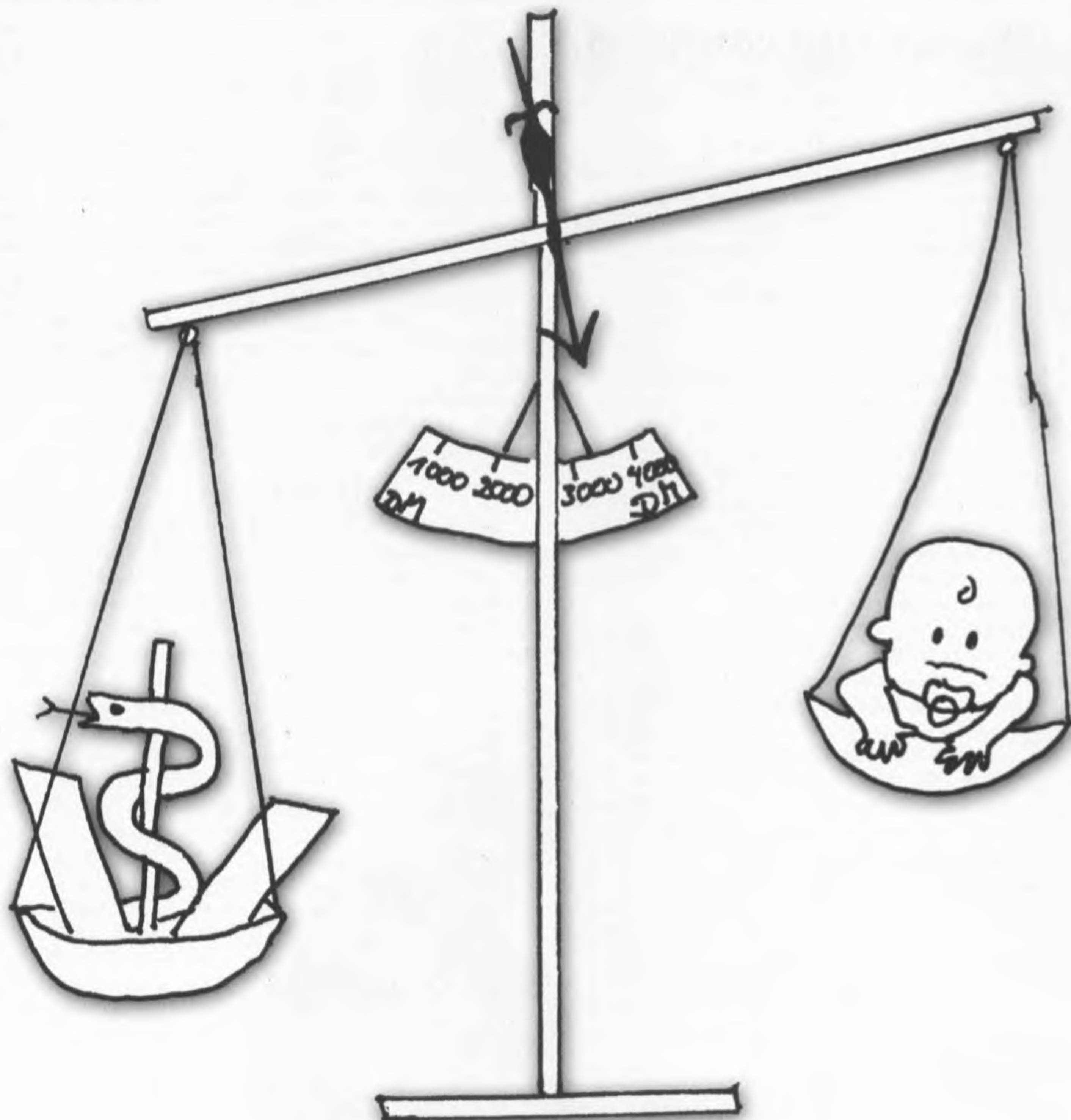
der Gedanke tröstlich, nach all den Jahren mit einer soliden, runden Zahl aufzuhören. Obwohl wir uns in den letzten Jahren immer schwerer taten, die Ausgaben fertigzustellen, hatte dieser Beschluss doch zumindest den Vorteil, daß die Nummer 49 vor Euch liegt. Über die Konzeption der Veto 50 haben wir nun auch schon auf zwei AG-Treffen gesprochen. Die Redaktions-sitzung wird am 22.10.01 in Bremen bei Carmen Baar stattfinden, wer noch etwas dazu beitragen möchte, möge sich bitte über alle öffentlich zugänglichen

Kommunikationskanäle bei jeder Polizeidienststelle, bei irgendjemanden von uns, am besten aber direkt in Bremen melden, oder für immer schweigen.

Treffen soll es aber weiter geben, zunächst Ende November in Kaufungen und die Kommunikation über E-mails ist durch Jans Einrichtung einer Diskussions-Gruppe, Adresse: agkt@yahoogroups.com wesentlich erleichtert worden. Telefone und Faxgeräte wird es aber wohl auch noch einige Jahre geben. Hier also der alleralleraller-vorletzte Aufruf an alle veto-LeserInnen: wenn Ihr uns noch was zu sagen habt, tut das doch bitte auf die eine oder andere Art, oder eben nicht.

Die Redaktion





Kindersegen

Zur Situation der Alterssicherung bei TierärztInnen mit Kindern

Personen, die im familiären Rahmen Kinder erziehen, haben - neben höheren Unkosten und geringeren Einkünften - aufgrund ihres für Arbeit einsetzbaren verringerten Zeitbudgets gravierende Nachteile bei der Alterssicherung.

Einige Biographien:

1. Tierarzt, 25 Jahre beim Eintritt in die Versorgungsanstalt (VA), Vollzeitbeschäftigung bis zum 65. Lebensjahr; Altersruhegeld DM 5.300.-.

2. Tierärztin, beim Eintritt in die VA 25 Jahre alt, Vollzeitbeschäftigung bis zum 65. Lebensjahr, unterbrochen von der Geburt zweier Kinder, Familienpause insgesamt 5 Jahre; Altersruhegeld DM 4750,-
3. Tierärztin, 25 Jahre beim Eintritt in die VA, Vollzeitbeschäftigung bis zum 65. Lebensjahr, unterbrochen von der Geburt zweier Kinder, Familienpause insgesamt 6 Jahre und 9,5 Jahre Teilzeittätigkeit; Altersruhegeld DM 4.270.-.
4. Tierärztin, 25 Jahre beim Eintritt in die VA, 3,5 Jahre Vollzeitbeschäftigung bis zur Geburt des 1. Kindes, Geburt eines weiteren Kindes, Familienpause insgesamt 5 Jahre, dann Teilzeittätigkeit bis zum 65. Lebensjahr; Altersruhegeld DM 2.540.-.

Eben diesen Mißständen entgegenzuwirken führte die Bundesregierung seinerzeit Kindererziehungszeiten ein.

Diese Kindererziehungszeiten dienen Erziehenden, die den Hauptteil ihres Tages mit der Betreuung von Kindern verbringen, anstatt einer bezahlten Tätigkeit nachzugehen, ihre Rente aufzubessern.

Je Kind können maximal drei Jahre in Anspruch genommen werden, in denen - bei Beitragsfreiheit der VersicherungsnehmerInnen - sich deren Rentenanwartschaften erhöhen.

Was bedeutet, dass die Rente am Ende, trotz nicht geleisteter Beiträge, etwas höher ausfällt.

Dies gilt für Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung (BfA). Die Aufwendungen sind im Sinne eines Nachteilsausgleiches zu sehen und werden aus Bundesmitteln an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt. Für Angehörige von Versorgungswerken (-anstalten) gilt dies nicht. Kinderbetreuungszeiten werden nicht rentensteigernd berücksichtigt, was zu deutlichen Einkommenseinbußen bei der Rente führt.

TierärztInnen treten bei Aufnahme einer tierärztlichen Tätigkeit in das berufsständische Versorgungswerk des betreffenden Bundeslandes ein und entrichten dort ihre ArbeitnehmerInnenbeiträge. Daran ist den Versorgungswerken aus leicht ersichtlichen Gründen sehr gelegen.

Die für TierärztInnen zuständigen Versorgungswerke sind, im Gegensatz zu der gesetzlichen Rentenanstalt, die im Umlageverfahren wirtschaftet (aktive BeitragszahlerInnen kommen für die derzeitige RentnerInnen auf) eher vergleichbar einer privaten Lebensversicherung konzipiert.

Mitglieder eines Versorgungswerks bilden sogenannte Rückstellungen, aus denen später ihre eigenen Renten bedient werden. Das hat nebenbei den Vorteil, dass der Staat aus diesem Topf keine Fremdleistungen finanziert, die eingezahlten Beiträge also uneingeschränkt den EinzahlerInnen zugute kommen. Die Auszahlungsquoten sind erwartungsgemäß wesentlich besser, und jeder, der bei der BfA versichert ist, blickt mit Neid auf die Angehörigen eines Versorgungswerkes.

Diesem Finanzierungsunterschied folgt das Fehlen eines Generationenvertrages. Die Geburt von Kindern ist nicht systemnotwendig.

Die gesetzliche Rentenversicherung kann auf Dauer nur funktionieren, wenn fortlaufend neue Generationen als BeitragszahlerInnen die Leistungen der Anspruchsberechtigten finanzieren. Insoweit ist es konsequent, wenn die Geburt und Erziehung von Folgegenerationen auch im Interesse der Solidargemeinschaft interpretiert wird.

Die Diskussion um Anerkennung von Kinderbetreuungszeiten durch die Versorgungswerke mit entsprechendem finanziellen Ausgleich der Betroffenen erregt seit langer Zeit die Gemüter. Anfragen - sowohl von Privatpersonen als auch von Seiten der Tierärztkammer wurden - in der Regel mit dem Hinweis auf die Systemungerechtigkeit und den mangelnden finanziellen Spielraum - abgebügelt. In diesem Zusammenhang werden zur Verteidigung gern utopische Zahlen ins Feld geführt, etwa die 22 Milliarden DM, die der Bund für die Finanzierung der Kinderbetreuungszeiten jährlich in die gesetzliche Rentenkasse einzahlt. Bei einem Mitgliederstock von mehreren Millionen Versicherten

Interessanterweise gibt es süddeutsche Versorgungswerke, die weniger den finanziellen Aufwand, als mehr das - fiktive - Mitspracherecht des Staates im Falle eines Bundeszuschusses fürchten. Hier sitzen nach wie vor die falschen Personen an den richtigen Stellen.

Nach Ansicht der Versorgungswerke sind aus eigenen Mitteln aufgebraachte Gelder zur Einrichtung von finanzierten Kinderbetreuungszeiten nicht bezahlbar. In Betracht käme lediglich die Akquise von Geldern durch die Anhebung von Beiträgen oder die Reduzierung von Leistungen. Eine Leistungsreduzierung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus Rechtsgründen ausgeschlossen, da sowohl Leistungen als auch Anwartschaften dem Eigentumsschutz nach Art. 14 des GG unterstehen. Eine Anhebung der Beiträge wäre rechtlich wohl unbedenklich, aber bei allgemein zurückgehenden Einkünften nicht in Betracht zu ziehen.

Allerdings hat es von Seiten der Versorgungswerke und unter Hinweis auf fehlendes Datenmaterial in der Vergangenheit zu dieser Problematik nie eine Modellrechnung gegeben. Mit anderen Worten, man wusste nicht wovon man sprach.

Nun hat die Vertreterversammlung einer süddeutschen Kammer ihr Versorgungswerk vor geraumer Zeit aufgefordert eine Modellrechnung aufzustellen. Die hierfür notwendigen Zahlen setzten sich u.a. zusammen aus: Anzahl der Angehörigen des Versorgungswerkes, Anteil der weiblichen Mitglieder (35 %), durchschnittlicher Kinderzahl (1,4) und der Familienpause von einem Jahr.

Leider kam das Versorgungswerk diesem Ansinnen nicht nach, da der zuständige Verwaltungsrat im Vorfeld beschlossen hatte keine versicherungsmathematischen Gutachten zur Einführung von Kindererziehungszeiten einzuholen.

Folgendes hält sich das Versorgungswerk an z.T. familienpolitischen Leistungen derzeit zugute:

Für einen Zeitraum von maximal drei Jahren wird die Person, die Kinder betreut von der Beitragspflicht entbunden, im gleichen Zeitraum erhält sich der Rentenanspruch auf dem einmal erreichten Niveau, im Gegensatz zu Personen, die ebenfalls nichts einzahlen, aber keine Kinder erziehen.



Die Versorgungsanstalt weist ein deutlich besseres Verhältnis zwischen Beiträgen und Leistungen auf als die gesetzliche Rentenanstalt.

Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung (Vater auf Spielplatz mit Schippe erschlagen) bestehen in Kinderbetreuungszeiten uneingeschränkt und vom ersten Tag der Teilnahme an, hier gibt es keine Wartezeiten von 1-5 Jahren wie in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Zumindest für manche Versorgungsanstalten (Baden-Württemberg) gilt zusätzlich:

Es besteht, unter Berücksichtigung von Alters- und Einkommengrenzen, Anspruch auf Kinderzuschlag für jedes Kind in Höhe von 15 % des Ruhegeldes im Fall von Berufsunfähigkeit und in Höhe von 10 % bei der Altersrente.

Durch Berufstätigkeit und Kinderbetreuung entstandener Doppelbelastung, die sich in niedrigeren Beitragszahlungen ausdrückt, wird insofern Rechnung getragen, als dass bei Berechnung der Rente bis zu fünf Jahre Jahresleistungszahlen unberücksichtigt bleiben, so dass sich im Endeffekt die Rente etwas erhöht.

Sollten in Einzelfällen, und sofern durch Kinderbetreuungszeiten verursacht, sehr niedrige Renten zur Auszahlung kommen, greift eine sogenannte Härtefallregelung. Derartige Renten können nach Einzelfallprüfung bis zu einem derzeitigen Altersruhegeld von DM 2680.- aufgestockt werden.

Eine Möglichkeit zur Änderung der gegenwärtigen Situation besteht nach Angaben der Versorgungswerke nur dann, wenn sich der Bund entschließen sollte, für kindererziehende Personen individuelle Beiträge an das Versorgungswerk zu entrichten. Dieses Ziel hatte noch die alte Bundesregierung durch die Einführung einer Familienkasse verfolgt. Die derzeitige Bundesregierung hat ihre Überlegungen zu diesem Thema noch nicht abgeschlossen. Neu ist allerdings, dass seit dem 01.06.99 Beiträge in

pauschalierter Form vom Bund an die gesetzliche Rentenversicherung erstattet werden (erwähnte 22 Milliarden). Die pauschale Überweisung von Beiträgen für Kindererziehungszeiten kann für die Versorgungswerke jedoch nicht in Betracht kommen, da es sich um verkappte Bundeszuschüsse handelt.

Sollte jedoch die Beitragszahlung für Kindererziehende nach den persönlichen Ansprüchen der jeweiligen Personen berechnet werden, wie bei der Arbeitslosen- und der Pflegeversicherung, werden die berufsständischen Versorgungswerke vom Bundesgesetzgeber auch die Überweisung von Beiträgen an ihre Mitglieder fordern. Schließlich tragen die freien Berufe nicht unwesentlich zu den Steuereinnahmen des Bundes bei. Solange über die bevorstehenden gesetzlichen Neuregelungen Unklarheit herrscht rührt sich das Versorgungswerk verständlicherweise nicht. An dieser Stelle sind die betroffenen Personen selbst gefragt über die ent-

sprechenden Fraktionen Druck auf die Versorgungswerke auszuüben.

Die berufsständische Interessenvertretung schweigen zu diesem Thema - man bedauere die gegenwärtige Situation, sähe sich aber nicht in der Lage Änderungen zu bewirken. Eine Lösung des Konflikts scheint aus dieser Richtung nicht in Sicht.

Dabei wäre es doch Sache der Kammer eine zukunftsweisende Arbeitsmarktpolitik zu betreiben, die der sich wandelnden Geschlechterverteilung innerhalb des Berufsstandes Rechnung trägt und einen gesellschaftlich tragbaren Einsatz von Arbeitskräften findet, wie im europäischen Ausland teilweise realisiert.

Wer als betroffene Person das Problem nicht aussitzen will, muss private finanzielle Initiative ergreifen, was den meisten in Zeiten niedriger Einkünfte nicht einfach fallen dürfte. Was sich rechnerisch auf jeden Fall nicht lohnt ist das freiwillige Einzahlen von Beiträgen während der Erziehungszeiten, denn ohne Arbeitgeberanteile müssen die eingezahlten Beträge schon erheblich sein, um nennenswert Steigerungen zu erzielen. Auch ein Wechsel zur BfA im Bedarfsfalle scheint nicht geboten, da es langfristig gesehen sinnvoller ist dem Versorgungswerk angeschlossen zu sein. Überdies sollte man sich Gedanken machen welchem Versorgungswerk man sich anschließen möchte bzw. welchem man angeschlossen bleiben möchte. Manche schneiden im bundesweiten Vergleich besser ab als andere, hier sei das Nachlesen der Satzungen empfohlen. Inwieweit ein steter Wechseln von und zu der BfA möglich und sinnvoll wäre, darüber bestand keine einhellige Meinung.

Sicher nicht nur für Angehörige unseres Berufszweiges gilt solange: Kinder haben ist ein bisschen wie After Eight ohne Füllung - aber trotzdem lecker.

Deike Schacht

Broschüre zu behornten Kühen im Laufstall

Die Landwirtschaftliche Beratungszentrale der Schweiz (LBL) hat in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Erforschung artgerechter Tierhaltung, Regensburg (VEAT) eine Broschüre "Behornte Kühe im Laufstall - gewußt wie" herausgebracht.

Die Haltung behornter Milchkühe im Laufstall ist nicht selbstverständlich und nur möglich, wenn der Landwirt über das notwendige Wissen verfügt. Hierbei ist insbesondere auch die Situation der Umstellung vom Anbindestall auf den Laufstall optimal zu gestalten.

Die Broschüre gibt eine kurze Einführung zur Bedeutung der Hörner und der Mensch-Tier-Beziehung in der Tierhaltung. Es werden bisherige Erfahrungen aus der Praxis und Wissenschaft zum Thema Hörner bei Milchkühen und hinsichtlich der Umstellungssituation dargelegt und diskutiert.

Der Hauptteil der Broschüre zeigt auf, wie behornte Kühe im Laufstall gehalten werden können. Den verschiedenen Problembereichen im Stall (z.B. Sackgassen, Freßgitter), im Herdenmanagement (z.B. Herdenführung, Jungvieh) und in der Mensch-Tier-Beziehung werden entsprechende Lösungsansätze gegenübergestellt. Ebenso werden Maßnahmen zur Optimierung der Umstellungssituation in Wort und Bild erläutert und aufgezeigt.

Da die Mensch-Tier-Beziehung und das Management entscheidend für den Erfolg dieser Haltungsförm ist, wird in der Broschüre auch ein Beratungskonzept vorgestellt, welches neben praktischen Hinweisen in Problemsituationen auch die Beurteilung dieses Bereiches beinhaltet.

Merkblätter zum Laufstallbau, zum Herdenmanagement, zur Umstellung und zu Problemen mit behornten Milchkühen, sowie Erhebungsbögen für die Beratung runden die Erläuterungen ab.

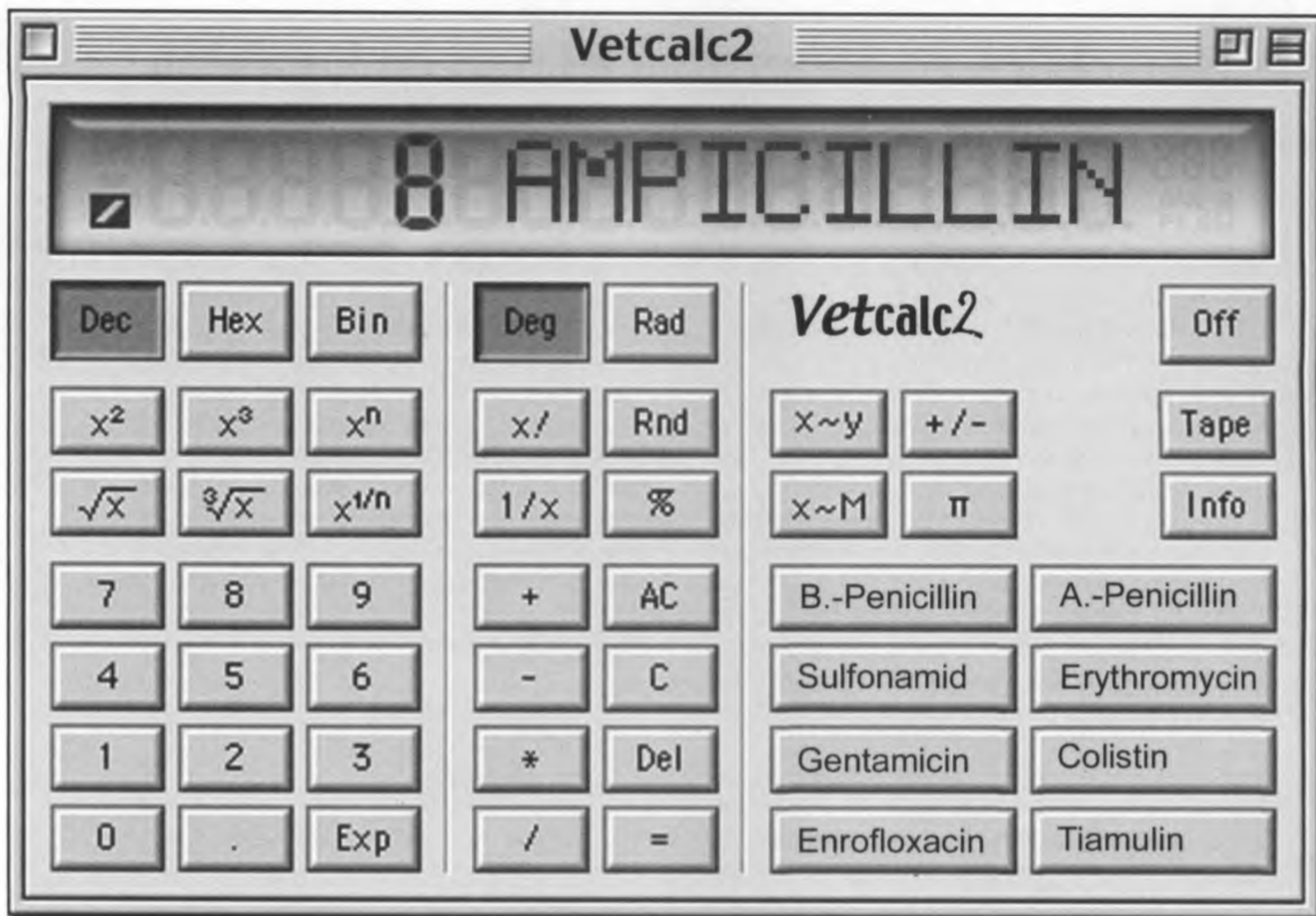
Die Broschüre kann bei

Christoph Menke,
Prinz-Eugen Str. 56/21,
A-1040 Wien,
Tel.: 0043/1/5035087,
Email: christoph.menke@teleweb.at

für 15 DM (zuzügl. Versandkosten)
bezogen werden.



© Photo: Peter Doeberl, Aarwangen, visipix.com



Good Veterinary Practice

Der Quotient

**Wenn es nicht hart ist,
ist es nicht ...**

Der Antibiotikaeinsatz in der Intensivproduktion, vor allem in der Schweine- und Kälbermast, Ferkelproduktion und Milchproduktion, ist (auch in dieser Reihenfolge) nicht an und für sich abzulehnen, aber sehr oft nur notwendig, weil andere gesundheitsfördernde Maßnahmen nicht ergriffen werden, weil prädisponierende Faktoren nicht beseitigt werden, weil Impfprogramme nicht optimal gestaltet werden, kurz: sie sind Ausdruck fehlerhaften Tiergesundheitsmanagements. Ihr regelmäßiger Einsatz ist also ein Indikator für anderweitige Fehler.

So gut, so weitgehender Konsens, so inzwischen oft gehört und gelesen. Nun entwickelten sich während der 20 AGKT-Jahre die Verhältnisse in der Tierproduktion durchaus nicht nur zum Schlechten, die Moderne ist hart, aber gerecht.

Zunehmender Preis- und Qualitätsdruck führen zu größeren Einheiten, besser ausgebildeten Betriebsleitern, leistungsfreundlicheren Stallungen, der Rest wird wegrationalisiert. Übrig bleiben nur die Betriebe, die effizient wirtschaften, dazu gehört - allerdings auf hohem Produktionsniveau und ohne Sentimentalitäten - auch eine gute Tiergesundheit.

"Dann ist ja alles doch nicht so schlimm", atmen die die vorletzte Veto in der Hand haltenden LeserInnen erleichtert auf, dies gilt allerdings nur, wenn sie keine TiermedizinerInnen sind.

Der Berufsstand und die Qualitätssicherung

In der im letzten Jahr vom BPT initiierten Debatte um die GVP wurden bei der überwiegenden Zahl der ablehnenden Beiträge im Wesentlichen zwei Positionen variiert. Die einen waren gegen die GVP, weil sie prinzipiell eine Kontrolle der eigenen Tätigkeit ablehnten, die anderen, weil in ihrer Praxis ohnehin alles richtig gemacht wird. Für mich noch zusätzlich erschreckend war, daß diese Meinungen gar nicht mal aus den schon aus historischen Gründen sozial etwas deprivierten Großtierpraxen stammten, sondern sich fast nur KleintierpraktikerInnen entäußerten. Offensichtlich nehmen diese KollegInnen an, aus der Nummer raus zu sein, weil sie sich ein Ultraschallgerät und Einmalhandschuhe gekauft haben. Apparativer und personeller Input ist zwar notwendig, garantiert allein aber keine Qualität. Bei allem Wohlwollen kommen auch gutgehende Praxen einfach nicht an die Fallzahlen heran, die es überhaupt ermöglichen würden, statistisch auch nur einigermaßen abgesicherte Aussagen, zum Beispiel zur Beurteilung unterschiedlicher OP-Methoden, zu treffen.

Zu arrogant und selbstgefällig, um wahrzunehmen, in welchem Ausmaß Qualitäts-sicherungsdebatten in der Humanmedizin (nicht ohne Grund!) quer durch Europa geführt werden, ist unser Berufsstand also nicht nur unwillig, eine Qualitätssicherungsdebatte zu führen, er ist - von einzelnen Ausnahmen abgesehen - als ganzes sogar unfähig, die Notwendigkeit zu erkennen.

Diese fast schon organische Betriebsblindheit gilt, wie oben angeführt, fast noch verstärkt für den Bereich der Nutztierpraxis. Die kurativen Fallzahlen nehmen bei gleicher Praxis-/Umsatzgröße eher ab, im Bereich der Schweinefleischproduktion wird ja schon seit Jahren kaum mehr Hand ans Tier gelegt. GVP ist hier also in einem sehr hohen Maße mit rationaler Arzneimitteltherapie gleichzu-

setzen. Im Folgenden werde ich mich also auf diesen Bereich beschränken, um so mehr, da ich - wie in der Einleitung angerissen - eine Indikatorfunktion im Antibiotikaeinsatz sehe. Entweder belassen es aber alle mir bekannten Qualitätssicherungsdebatten bei wagen Formulierungen oder sie versuchen, den Qualitätsbegriff technokratisch zu erfassen, anstatt inhaltlich zu bestimmen. Für den Fall des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierpraxis schlage ich also den "Quotienten" vor.

Der amerikanische Patient

Die Grundlage zu der Idee stammt von einem Herdenbetreuungstierarzt aus Kalifornien, den ich 1992 besuchte, es hat mich nur ein paar Jahre Nutztierpraxis gekostet, dies auf bundesdeutsche Verhältnisse zu übersetzen, woran mensch sieht, wie langsam ich werde. Der Kollege entwickelte Programme für die Kontrolle des Arzneimiteleinsatzes in Milchviehherden. Sein Ansatz war es nun, nicht den Bezug der Arzneimittel zu kontrollieren, sondern nur den Einsatz in der Herde. Er vergab je nach Anzahl der Kühe (kaputtbare) Abreißetiketten für Medikamentenflaschen. Jede Herde hatte sozusagen ein Kontingent an Arzneimitteln, Bezugsweg, wie gesagt, egal. Bei den Kontrollen auf den Betrieben schaute der Kollege dann nur noch, ob auch alle auf dem Betrieb befindlichen Flaschen so ein Etikett hatten. Für den Betriebsleiter war das System der Kontingentierung plausibel, denn gerade in der nicht quotenregierten Milchproduktion der USA kosten bei einer Mastitis nicht die eingesetzten Medikamente das



meiste, sondern das entgangene Milchgeld durch die Einhaltung der (doch, doch) auch in den USA vorgeschriebenen Wartezeit. Tendenziell gilt diese Wirtschaftlichkeitsberechnung bei uns auch, ich kenne allerdings keine Betriebe, die nicht ein paar Kühe "für die Kälber" vorhalten, weil bei uns nicht der reine Milchpreis das Einkommen bestimmt, sondern auch die Größe des Kontingents.

Einschub: Zugelassen waren und sind in den USA für den Einsatz bei Mastitiden wesentlich weniger Antibiotikagruppen,



zum Beispiel kommen für den Einsatz bei E.coli-Mastitiden eigentlich nur Cephalosporine in Betracht, keine Aminoglykoside, keine Chinolone. Auf meine damals besorgte Frage nach dem Überleben der Kuh bei einer fiesen akuten Mastitis mit auch noch schlechter Resistenzlage antwortete mir der kalifornische Kollege, daß er in seinem Staat für 17 Mio. Verbraucher zuständig sei, er würde das eventuell schlimme Schicksal der Kuh durchaus bedauern, sähe sich aber wegen des Einsatzes der genannten wirksameren Antibiotikagruppen als Reserveantibiotika in der Humanmedizin nicht in der Lage, bei einer Abwägung der Interessenlage zugunsten der Kuh zu entscheiden.

Neben der anderen Art der Kontrolle war das Entscheidende an seinem Vorgehen aber das Konkretisieren des "möglichst geringen Antibiotikaeinsatzes", also eben die Bereitschaft, festzulegen, wieviele Antibiotika in einer Milchviehherde denn nun maximal richtig sind.

Der deutsche Quotient

Die Weiterentwicklung seiner Idee beruht vor allem darauf, daß ich mehr Schweinepraxis mache. Soll heißen, daß bei der Schweinefleischproduktion Tiergesundheitsmanagementfehler sehr häufig mit Antibiotika kompensiert werden, andererseits aber der Nichteinsatz der Antibiotika im fehlerhaften System ja umgekehrt nicht Tiergesundheit bedeutet. Wenn 50% aller Mastschweine einer Produktion am Schlachthof verklebte und vereiterte Lungen zeigen, ist das auch im Sinne des Tierschutzes nicht wünschenswert. Hier den eventuell nur geringen Medikamenteneinsatz zu loben, ist dumm. Gutes Tiergesundheitsmanagement bedeutet ja nicht nur, wenig Medikamente einzusetzen, son-

dern auch möglichst viel biologische Leistung zu erzielen. Zumindest bei Kühen, Sauen und Mastschweinen (auch in dieser Reihenfolge) ist dies eben nicht möglich, wenn die Tiere nicht entsprechend ihren vitalen Bedürfnissen gehalten werden.

Also lautet der Quotient ganz einfach Antibiotikaeinsatz geteilt durch biologische Leistung,

- bei Mastschweinen Anzahl Tagesdosen Antibiotika / Gramm Tageszunahmen
- bei Sauen Anzahl Tagesdosen / aufgezogene Ferkel (einer definierten Qualität)
- bei Milchkühen Anzahl Euterbehandlungen / Liter Milch

Es geht nun also zunächst nicht darum, die Kontingentierung physisch dahingehend durchzusetzen, daß nach Verbrauch des Kontingents keine Antibiotika mehr in die Tiergruppe gelangen dürfen, sondern es gilt, den Quotient als wesentliche Tiergesundheitskennzahl in den Köpfen zu verankern. Mittelfristig sollte diese Kennzahl dazu dienen, daß Tierhaltungssysteme miteinander vergleichbar werden. Anstatt in einer ISO-Zertifizierung den jeweiligen (gewünschten) Status quo festzuhalten, würde sich ein dynamischer Wettbewerb um bessere Stallbauten, Futtermittel, Zuchtlinien und auch tierärztliche Beratungskompetenz ergeben.

Hierzu schlage ich den PPI vor. Der ist die tierärztespezifische Verlängerung des Quotienten, muß so abgekürzt werden, damit das auch im angelsächsischen Sprachraum funktioniert, und vergleicht als **Praxis Performance Indikator** die Tierarztpraxen untereinander nach den Kennzahlen der von ihr betreuten Betriebe.

Norbert Roers

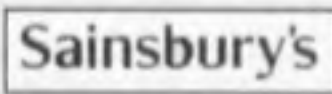


Herdengesundheitspläne in Großbritannien

Praktizierter Tierschutz oder Auswuchs des Monopolismus?

Eine neue Idee schwirrt durch die Köpfe britischer TierärztInnen
und LandwirtInnen - der Herdengesundheitsplan.

Die grössten Lebensmittel-Einzelhandelsketten in Grossbritannien (Umsatz in Mio. Euro 1999)

1 Tesco Plc.		30.143
2 J. Sainsbury Plc.		22.758
3 Safeway Plc.		12.505
4 Marks & Spencer Plc.		11.992
5 Iceland Frozen Goods Plc.		10.520
Quelle: http://www.lebensmittelzeitung.de/marketfacts/rankings/top-20handel-europa.html		

Grundlage ist ein Konzept von positiver Tiergesundheit, das hier in Umrissen beschrieben, kritisch betrachtet und auf seine Exportwürdigkeit überprüft werden soll.

Die Situation der britischen Nutztierwirtschaft...

... ist kurz und bündig in fast allen Bereichen katastrophal. Auswirkungen der Globalisierung, hoher Pfundkurs und BSE-Nachwehen in Verbindung mit sinkender Förderwilligkeit von EU und nationaler Regierung (z.B. für Stallbauten etc.) führen z.Z. zur Aufgabe auch sehr gut geführter Betriebe. Ein Milchpreis von 45 Pfennig pro Liter (in der höchsten Qualitätsstufe), sowie Rindfleisch- Schweine- und Lammpreise auf Rekordtief sind jedoch insbesondere für kleinere und mittlere Betriebe der Todesstoß.

Ein weiterer Grund für den Preisdruck ist die Konzentration des Handels wie in kaum einem anderen Land: beispielsweise werden 80 % der Milch von fünf Verarbeitern aufgekauft und an fünf Supermarktketten weitergegeben. Die Gewinnspannen der Supermarktketten sind in Großbritannien etwa doppelt so hoch wie auf dem Kontinent, und das erklärt, daß die niedrigen Erzeugerpreise nicht zu reduzierten Verbraucherpreisen führen, sondern lediglich die Gewinnspannen der Ketten erhöhen.

Gerade als Ansätze für „Verbesserungen“ sichtbar wurden (z.B. ein leichter Anstieg des Milchpreises, der durch Betriebsaufgaben bedingt ist), brach die MKS aus, deren Folgen bisher kaum abzusehen sind.

Neben dem finanziellen Druck ist die britische Landwirtschaft insbesondere seit der BSE-Krise starkem öffentlichem Druck ausgesetzt. Tierschutz, Zoonosen, Gentechnik etc. sind täglich in der Presse, der Bedarf für Produkte aus ökologischem Anbau wächst jährlich um etwa 40%. Da das Angebot nur um 25 % jährlich wächst, wird dieser Bedarf zu 70 % aus Importen gedeckt. Der Milchpreis im Biolandbau war doppelt so hoch wie der konventionelle. In den letzten Jahren verdoppelte sich die Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Milchbetriebe alle ein bis zwei Jahre, so daß hier nun erste Sättigungserscheinungen mit leichtem Preisverfall sichtbar werden.

Im konventionellen Bereich gibt der machtvolle Handel diesen öffentlichen Druck an die Erzeuger weiter, indem er den Produzenten Auflagen vorschreibt, die diese zu erfüllen haben. Im Milchviehbereich führt das dazu, daß bei bestimmten Verarbeitern Tierärzte bei ihren Kunden zweimal jährlich die Auflagen überprüfen und eine Checkliste ausfüllen müssen, die z.B. Angaben zur Liegefläche, Freßplatzbreite, etc. erhält. Der Landwirt trägt die Kosten dieser Inspektion. Der finanzielle Anreiz ist eher ein negativer (d.h. war in den letzten Jahren ein leicht verlangsamtes Abfallen des Milchpreises gegenüber anderen Verarbeitern).

Als eine weitere Stufe dieser internen Qualitätssicherung dient nun der Herdengesundheitsplan. An die Stelle des Ausmessens von Stalleinrichtungen etc. tritt nun ein umfassender Plan zur Vorbeuge von Krankheiten und tierschutzrelevanten Vorkommnissen, der schriftlich niedergelegt wird. Der Erfolg dieses Planes wird durch Auf-

Aktionsplan und Gesundheitsüberwachung (SIBLEY 2000)

Gesundheitsüberwachung und kritische Überprüfung aller Maßnahmen

Messung und Beurteilung von Inzidenz und Prävalenz

Aufstellung eines Aktionsplanes und Kontrolle des Erfolges

Festlegen von Zielen und Handlungsbedarf

zeichnungen und regelmäßiges monitoring (d.h. Messen von Wohlbefinden) überprüft. Übersteigt die Rate bestimmter Erkrankungen ein akzeptables Maß (was akzeptabel ist, legt der Tierarzt aufgrund betriebsspezifischer Zielsetzungen fest), sind die Ursachen herauszufinden und ein Aktionsplan aufzustellen. Der Erfolg dieses Aktionsplanes sollte sich dann in einer Senkung der Erkrankungsrate äußern.

Das „Farm Animal Welfare Council“ veröffentlichte 1997 einen Bericht zu Tierschutz bei Milchkühen und stellte Lahmheit als die wichtigste tierschutzrelevante Erkrankung der Kühe heraus. Dementsprechend wird dieser Bereich im Herdengesundheitsplan besonders ausführlich behandelt. Es wird u.a. vorgeschlagen, zweimal jährlich die gesamte Herde einem „lameness score“ zu unterziehen, d.h. ein Tierarzt oder eine anderweitig qualifizierte Person stellt

Beschreibung des BCVA Herdengesundheitsplanes

Der weitestgehende Herdengesundheitsplan wurde von der British Cattle Veterinary Association (BCVA) aufgestellt und soll hier in Grundzügen vorgestellt werden:

Kapitel 1: Betriebsdaten Definition, auf welche Tiere der Plan zutrifft, verantwortliche Personen etc. Kapitel 2: Routinemaßnahmen auf dem Betrieb 2.1 Kälber Nabelpflege, Kolostrumverabreichung, Enthornung etc. 2.2 Jungvieh Zielvorgaben hinsichtlich Alter/Gewicht/Widerristhöhe und Körperkondition beim Kalben, eingesetzte Bullen, grober Fütterungsplan 2.3 Kühe Kurzgefaßter Managementplan, Abschätzen wieviele Kühe in jedem Monat kalben, Zielvorgabe für Merzungsrate etc. Kapitel 3: Tierärztliche Versorgung und Arzneimitteleinsatz 3.1 Klarstellung, wann der Tierarzt hinzugezogen werden muß 3.2 Vermeidung von Nachlässigkeit 3.3 Transport und Notschlachtung 3.4 Dispensieren von Arzneimitteln 3.5 Kennzeichnung von Arzneimitteln 3.6 Lagerung von Arzneimitteln 3.7 Aufzeichnung des Arzneimitteleinsatzes 3.8 Rückstände und Wartezeiten 3.9 Positive Hemmstoffproben Kapitel 4: Vorbeuge- und Kontrollmaßnahmen 4.1 Isolation von Tieren 4.2 Zukauftiere (Isolation, diagnostische Maßnahmen, Behandlungen) 4.3 Impfmaßnahmen (detaillierte Beschreibung, wogegen, wann, welche Tiere etc.)	4.4 Parasitenkontrolle (Weidemanagement, Behandlungen, Impfungen etc.) Kapitel 5: Überwachung von Gesundheit und Wohlbefinden 5.1 Einleitung: Prinzipien. Basis des Planes ist, daß alle Parameter für Gesundheit und Wohlbefinden gemessen und aufgezeichnet werden und diese Aufzeichnungen ein realistisches Bild über den Gesundheitszustand der Herde geben. Die Aufzeichnungen werden zweimal jährlich vom Tierarzt überprüft. Diese Aufzeichnungen können im Rahmen computergestützter Herdenbetreuungsprogramme erfolgen, aus denen dann leicht Daten wie Mastitis- und Lahmheitsinzidenz verfügbar gemacht werden können. Kalender oder Kartensysteme sind jedoch ebenfalls geeignet. Wenn Gesundheit und Wohlbefinden gegeben sind, ist dies ein Zeichen, daß Haltung und Management für die Tiere auf dem gegebenen Betrieb angemessen sind. Ein weiterer Vorteil detaillierter und übersichtlicher Aufzeichnungen liegt im monitoring des Behandlungserfolges. Die Erinnerung des Landwirts stimmt oft nicht mit dem objektivem Behandlungserfolg überein. 5.2 Lahmheiten Aufzeichnung jedes Falles, mit Behandlung und Behandlungserfolg. Wöchentliche Herdeninspektion durch den Landwirt, vorgeschlagen wird zweimal jährlich ein Lahmheits-Score durch den Tierarzt oder eine qualifizierte Person. Letzteres ist geeignet, die Genauigkeit der Aufzeichnungen zu überprüfen.	Maßnahmenkatalog im Falle von Problemen. 5.3 Mastitis Aufzeichnung klinischer und subklinischer Mastitiden (letzteres durch Zellzahlen). Protokoll zum Trockenstellen. Protokoll für Behandlungen – Definition wann der Tierarzt hinzugezogen werden muß Maßnahmenkatalog im Falle von Problemen. 5.4 Fütterung Erstellung eines Fütterungsplanes für die verschiedenen Laktationsstadien. Erfolgskontrolle durch Beurteilung der Körperkondition, Milchleistung, Fruchtbarkeit und der Rate stoffwechselbedingter Krankheiten. Maßnahmenkatalog im Falle von Problemen. 5.5 Fruchtbarkeit Obwohl nicht ein Tierschutzproblem an sich, ist die Fruchtbarkeit als Parameter zur Messung von Wohlbefinden geeignet. Aufzeichnung aller Reproduktionsdaten Maßnahmenkatalog im Falle von Problemen. 5.6 Kalbprobleme Als Zeichen für Managementfehler in der späten Trächtigkeit sollten Kalbprobleme zur Überprüfung insbesondere der Fütterung führen. 5.7 Infektionskrankheiten Aufzeichnung spezifischer Methoden zur Kontrolle von Infektionskrankheiten. Maßnahmenkatalog im Falle von Problemen. 5.8 Kälbergesundheit 5.9 Allgemeine Gesundheitsfürsorge (tägliche Überwachung etc.)
--	--	--

die Prävalenz von Lahmheit zu bestimmten Zeitpunkten fest und überprüft, ob die Aufzeichnungen realistisch sind. Übersteigt die Rate an Lahmheiten ein akzeptables Maß, müssen Maßnahmen wie verbesserte Liegeboxen, bessere Gestaltung der Laufflächen, Änderungen der Fütterung etc. der wahrscheinlichen Ursache entsprechend ergriffen werden.

Neben dem Tierschutz ist der verantwortungsbewußte Arzneimitteleinsatz ein Hauptanliegen des Planes. Es soll dargestellt werden, daß alles nach festen Regeln und guter Praxis geschieht. Details wie Lagerung von Arzneimitteln, Aufzeichnungen, Kennzeichnung behandelter Tiere etc. sind Teil des Planes. Im Falle eines positiven Hemmstofftests ist der Tierarzt hinzuzuziehen und hat aufgrund eines festgelegten Protokolls die wahrscheinliche Ursache zu ermitteln. Milchverarbeiter legen Datenbanken über positive Hemmstoffbefunde an, und falls bestimmte Betriebe

oder Tierarztpraxen durch häufige Hemmstoffprobleme auffallen, wird Druck ausgeübt.

Diskussion und Kritik

Erster Kritikpunkt ist die Struktur, in der die Herdengesundheitspläne entstanden: Der Tierarzt, traditionell auf der Seite des Landwirtes, wird wegen seines hohen Ansehens in der Öffentlichkeit zum „ausführenden Organ“ von Großkonzernen „berufen“, der auf Kosten des Landwirtes diesen überwacht. Der Landwirt, ökonomisch und politisch in einer defensiven Position, hat keine andere Wahl als die Bedingungen zu akzeptieren, die Supermarktketten haben jedoch trotz aller teilweise kostspieliger Vorgaben die Wahl zwischen heimischer und importierter Ware. Dem positiv zu beurteilenden Druck in Richtung auf meßbare Verbesserung von Tierschutz und Tiergesundheit steht keine faire Bezahlung gegenüber.

Ob die Herdengesundheitspläne tatsächlich zu einer Verbesserung von Tiergesundheit und Wohlbefinden führen, kann noch nicht entschieden werden und ist zu diskutieren. Die systematische Erfassung und Überwachung objektiv meßbarer relevanter Parameter ist jedoch ein großer Fortschritt. R. SIBLEY, der am meisten an der Entwicklung der Pläne beteiligt war, betont, daß hier Realitäten, nicht Vorurteile bewertet werden. Der um den Tierschutz besorgte Verbraucher sei besser beraten, anstatt „Butter von der Weide“ „lahmheitsfreie Milch“ zu kaufen, und die Pläne wirken in dieser Richtung. Er betont, daß historisch der erste simple Herdengesundheitsplan die Bezahlung für niedrige Zellzahlen



war: während langjährige tierärztliche Beratung es nicht vermochte, die Landwirte von den Verlusten durch subklinische Mastitiden zu überzeugen, brachte ein Bezahlungssystem, das niedrige Zellzahlen belohnt, den gewünschten Effekt. Im Vergleich kritisch anzumerken ist jedoch wiederum, daß kein Bonus für niedrige Lahmheits- oder Mastitisinzidenz bezahlt wird, d.h. der Tierarzt und landwirtschaftliche Berater weiterhin den Landwirt von den versteckten Kosten von Erkrankungen überzeugen müssen. Übersteigt die Rate an Lahmheiten oder Mastitiden ein für den Tierarzt akzeptables Maß (Richtlinien/ Mindestanforderungen werden nicht vorgegeben!), muß er/sie einen Aktionsplan entwerfen und implementieren. Hier liegt Potential für einen Interessenkonflikt - während von tierärztlicher Seite gefordert wird, den ökologischen Landbau einer unabhängigen Kontrolle zu unterziehen, sind im konventionellen Bereich das Vertrauen auf die Aufzeichnungen des Landwirtes und deren Kontrolle durch den von ihm bezahlten Tierarzt, der keine konkreten Vorgaben zu erfüllen hat, Schwachstellen, die an der Glaubwürdigkeit zweifeln lassen. Andererseits bieten diese Strukturen engagierten (und vom Reden gegen Wände ermüdeten) Tierärzten ein weiteres Argument, Gesundheit und Wohlbefinden zu verbessern („I'm sure the buyers will never accept this, we have to do something...“).

Ein weniger beachteter Aspekt gewinnt seit der Maul- und Klauenseuche neue Bedeutung: das Wort „Biosecurity“ können nun auch durchschnittliche Landwirte zumindestens aussprechen. Pläne zur Vorbeuge und Kontrolle von Infektionskrankheiten gibt es praktisch kaum, vielfach werden Deckbullen ohne Blutproben etc. von Betrieb zu Betrieb „vermietet“. Der Herdengesundheitsplan enthält ein Protokoll zur Vermeidung der Einschleppung bzw. Kontrolle von Infektionskrankheiten (geschlossene Herde, Impfungen, Blutproben, Behandlungen etc.), das nun hoffentlich stärker beachtet wird.

Bürokratie statt Lösungen?

Die Antwort auf diese Frage bleibt abzuwarten. Die jährliche Inzidenz von Lahmheiten liegt nach neueren Zahlen, die jedoch eher bessere Betriebe berücksichtigen, bei 23,7%, die von Mastitiden bei 36,6% (WHITAKER et al. 2000). Die Schmerzhaftigkeit beider Erkrankungen berücksichtigend, müssen diese Raten in den beteiligten Betrieben sinken, wenn die Herdengesundheitspläne einen tatsächlichen Effekt haben.

Das BCVA Dokument umfaßt 44 Seiten, was viele Landwirte zunächst einmal abschreckt. In einer Umfrage über Streß bei Landwirten gaben 62% der Rückmelder an, Schwierigkeiten mit Aufzeichnungen und „paperwork“ zu haben (SIMKIN et al. 1998). Die Kosten und den Aufwand den Landwirten klarzumachen, stellt eine Herausforderung an tierärztliches Marketing dar. Der erwähnte Druck und weitestgehende Hilfe durch den Tierarzt (z.B. durch Bereitstellung eines Herdenbetreuungsprogrammes, praktische Hilfestellungen zur Vermeidung von Doppelaufzeichnungen etc.) können den Aufwand jedoch spürbar verringern, und bisher gut geführte Betriebe haben in vielen Fällen kaum Mehraufwand.

Bedeutung für den ökologischen Landbau

Im ökologischen Landbau spielen Vorbeugemaßnahmen, gut geplantes Management etc. eine noch größere Rolle als im konventionellen. Dementsprechend ist die Erstellung eines Herdengesundheitsplanes Teil der Richtlinien in Großbritannien. Umfang und Genauigkeit dieser Pläne variieren jedoch erheblich und liegen v.a. im Ermessen des individuellen Landwirtes und Tierarztes. Erheblich gestiegene Nachfrage und begrenztes Angebot halten die Verbände und Supermarktketten z.Z. davon ab, weitere detaillierte Maßnahmen vorzuschreiben und dadurch potentielle Lieferanten abzuschrecken. Wo sich Tierarzt/Berater und Landwirt jedoch auf einen detaillierten Plan geeinigt haben, ergeben sich folgende Vorteile:

- es kann - z.B. bei Direktvermarktung - mit dem Plan geworben werden (Tierschutz wird ernstgenommen)
- die Erstellung schärft das Bewußtsein für potentielle Gesundheitsprobleme und deren frühzeitiges Erkennen.
- geplantes Vorgehen bei Monitoring und Kontrolle (z.B. Kalender, wann Kotproben zur Parasitenüberwachung gezogen werden, Weidemanagementplan, Diskussion des Trockenstellens ohne Antibiotika, etc.)

Zusammenfassend sind Herdengesundheitspläne nicht die einzige Möglichkeit, Tiergesundheit zu verbessern, haben jedoch ein erhebliches Potential, das Bewußtsein nach innen (Landwirt) und nach außen (Supermärkte, Verbraucher) zu schärfen und zu mehr Transparenz zu führen.

Peter Plate

Literatur:

- FARM ANIMAL WELFARE COUNCIL (1997):
Report on the welfare of dairy cattle.
(Adresse: Government Buildings, Hook Rise South, Tolworth, Surbiton, Surrey KT6 7NF)
- SIBLEY, R. (2000):
Planning health care on dairy farms.
In Practice 22, 405-413
- WHITAKER, D.A., J.M. KELLY u. S. SMITH (2000):
Disposal and disease rates in 340 British Dairy Herds.
Vet. Rec. 146, 363-367
- SIMKIN, S., K. HAWTON, J. FAGG u. A. MALMBERG (1998):
Stress in farmers: a survey of farmers in England and Wales.
Occup. Environ. Med. 55, 729-34



Pigs might fly ...

von Träumen und heiligen Kühen



Ich hatte einen Traum: Ich träumte von einem Zentrum für ganzheitliche Tiermedizin im wahren Sinne des Wortes.

Tiere wurden dort „konventionell“ untersucht. Alles, was das tiermedizinische Herz zur Diagnostik begehrt, stand zur Verfügung. Daneben kamen aber auch die Diagnosemöglichkeiten der Kinesiologie, der Radiaesthesie und anderer Methoden der energetischen Medizin zum Einsatz. Das Wissen der Akupunktur, der Homöopathie, der Phytotherapie, der Bachblüten usw. konnte ebenso zur Diagnosefindung bzw. zur Therapie eingesetzt werden.

Es gab Fachmenschen der Diätetik, der Physiotherapie, für Hufbeschlag und Sattelkontrolle, für Zahnbehandlung und für Verhaltensprobleme. Dem Zentrum standen natürlich Operationsräume mit modernster Technik und das entsprechende Personal zur Verfügung, gekoppelt mit allen Möglichkeiten der Physiotherapie, die für eine Rehabilitation denkbar sind.

Das alles gipfelte in kollegialer Zusammenarbeit aller an dem Zentrum Beschäftigten. Alle hatten eine grundlegende Ahnung davon, was die anderen Spezialisten so trieben und warum. Um miteinander zu kommunizieren, müssen Menschen eben eine gemeinsame Sprache sprechen. (Im Gegensatz zur gängigen Meinung in der konventionellen Tiermedizin, nach der sich alle in deren Sprache auszudrücken haben.)

Für jedes Tier sollte das Verfahren oder die Heilmethode herausgesucht werden, die die besten Aussichten auf Heilung oder Besserung bot. Um das zu erreichen, trafen sich alle Beteiligten und besprachen jeden Fall miteinander. Überweisungen von einer Abteilung in die andere waren selbstverständlich. Da sich alle der Bedeutung ihrer Arbeit bewußt waren und keiner Berührungs- oder sonstige Ängste zu haben schien, verlief diese Zusammenarbeit reibungslos.

Das war der Zeitpunkt, an dem die absolute Wirklichkeitsfremde dieses Traumes mich erwachen ließ. Ein Zentrum mit Fachmenschen der konventionellen Tiermedizin ist ja noch vorstellbar. Darüberhinaus stelle mensch sich einen Ort vor, an dem ein Tier z.B. operiert werden kann, dessen Wiederherstellung mit Homöopathie und Akupunktur unterstützt wird, gleichzeitig kommt Physiotherapie zum Einsatz und ein spezieller Diätplan wird für dieses Tier ausgearbeitet. Mit Kinesiologie und einer Streßablösung wird die mentale und emotionale Gesundheit des Individuums ebenso unterstützt, wie mit Farbtherapie. Vielleicht kommt auch noch Musiktherapie zum Zuge ...

„The mind buggles ...“, d.h. es fehlt fast die Kraft, mir so einen Ort vorzustellen. Ganz über die Hutschnur meiner Phantasie geht die Vision von vielen verschiedenen Fachmenschen, die friedlich zusammenarbeiten, munter in andere Fachgebiete überweisen und Berührungsängste und Eifersüchteleien nicht kennen. Im „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ soll es so etwas ähnliches geben, aber die Amis sind halt anders

Wenn ich mir dagegen die Situation in Deutschland ansehe, wird mir klar, warum ich von einem solchen Zentrum träumen muß. Fast jeder Kongreß und jede größere Tagung schmückt sich zwar mit Themen aus dem Bereich der ganzheitlichen Tiermedizin, aber an den tiermedizinischen Universitäten wird ganzheitliche Tiermedizin höchstens erwähnt, um zu beweisen, daß es alles Humbug ist. (Löbliche Ausnahmen bestätigen die Regel.)

Die Gesamthochschule Kassel hat für ihren Fachbereich Ökologischen Landbau Anfang dieses Jahres ein Seminarprogramm angeboten zum Thema: Einführung in die ganzheitliche Tiermedizin, Anwendung im ökologischen Landbau. Obwohl klargestellt wurde, daß dabei den Studierenden keine Rezepte zur Eigenbehandlung an die Hand gegeben werden sollen, nahmen viele an dem Seminar teil. Nicht einmal eine solche Einführung in die verschiedenen Methoden der ganzheitlichen Tiermedizin findet an den tiermedizinischen Unis statt. Dabei gehen uns einige Nachbarn wie Schweiz, Österreich, Dänemark, Belgien mit bestem Beispiel voran.

Auch die hohen Teilnehmerzahlen an Kursen zu Themen der ganzheitlichen Tiermedizin, die z.B. von der ATF angeboten werden, setzen in den Unigremien anscheinend keine Denkvorgänge in Gang. Lieber wird auf Tierheilpraktiker geschimpft. Es scheint sich noch niemand gefragt zu haben, warum die denn so einen Zulauf haben. Das kann nicht nur an der Werbung liegen, die zugegebenermaßen manchmal das Blaue vom Himmel herunter verspricht. Wenn jemand in den entsprechenden Gremien der Gedanke gekommen ist, daß die Nachfrage nach ganzheitlichen Methoden von Seiten der Patientenbesitzer vielleicht gestiegen ist, diese aber zu den Tierheilpraktikern gehen, weil ihr Tierarzt oder ihre Tierärztin sie mit einem abfälligen Kommentar über diese Heilmethoden vor den Kopf gestoßen hat, so wurde dieser Gedanke sicherlich gleich als zu ketzerisch verworfen - bis an die breite Öffentlichkeit ist er jedenfalls nicht gelangt.

Dabei könnte es so schön sein ... wie in meinem Traum eben.

Träumen darf mensch ja noch ... oder?

Sabine Gajdoss



Sechs Monate Leben

Über die Fütterung und Haltung von Mastkälbern

Mastkälber und ihr Fleisch

Wir geben dem Morgenkaffee einen Schuß Milch, essen zwischendurch einen Becher Joghurt und genießen Käse auf dem Brot. Wer denkt dabei schon an das Schicksal der zwei bis drei männlichen Kälber, denen man im Laufe seines Lebens durch einen durchschnittlichen Verzehr von Milchprodukten auf die Welt verhilft? Zwar ereilt nicht alle männlichen Kälber das Schicksal eines Mastkalbes, häufig werden sie auch zur Bullenmast aufgezogen, um dann nach etwa zwei Jahren geschlachtet zu werden. In Deutschland trifft es jährlich jedoch etwa 457 000 Kälber (ZMP - Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH, 2000), das Leben eines Mastkalbes zu führen.

Kalbfleisch hat ein besonderes Image. Es gilt als besonders leicht bekömmlich und diätetisch wertvoll. Dieses Image beruht im wesentlichen auf der blassen Farbe des Fleisches. Die Fleischfarbe stellt bezüglich der Vermarktung von Kalbfleisch in Deutschland immer noch ein Hauptkriterium dar. Physiologischerweise haben Kälber natürlich kein blasses Fleisch. Erst eine fütterungsbedingte Eisenmangelanämie führt zu der typischen Blässe des Kalbfleisches (NEUMANN u. GRIEB, 1968). Zudem haben Untersuchungen bereits in den 60er Jahren nachgewiesen, dass Kalbfleisch hinsichtlich der ernährungsphysiologischen Bedeutung nicht besser zu bewerten ist als anderes Rindfleisch (GEBAUER, 1960; WEBSTER u. SAVILLE, 1981).

Haltungsbedingungen vor der Kälberhaltungsverordnung

Die Haltungsbedingungen von Mastkälbern haben sich in den letzten Jahren verändert. Vor Inkrafttreten der Kälberhaltungsverordnung 1992 waren die Haltungsbedingungen von Mastkälbern beinahe mittelalterlich schlecht. Die Kälber verbrachten ihre fünf- bis sechsmonatige Lebenszeit in 55 bis 80 cm breiten Einzelboxen auf Spaltenboden oder in Anbindehaltung. In den schmalen Buchten konnten die Kälber bereits in einem Alter von etwa zwei Monaten nicht mehr seitlich ausgestreckt liegen. Zudem war der Stall oft fensterlos, an elektrischem Licht wurde meist gespart. Im letzten Jahrhundert ging man davon aus, dass eine dunkle Umgebung die blasser Farbe des Fleisches hervorruft (BÜNGER, 1931), und es scheint, als sei dieser Irrglaube noch nicht ganz vergessen.

Aber nicht nur die Haltungsbedingungen entsprachen den Bedürfnissen der Mastkälber nur ungenügend, auch die Fütterung war und ist teilweise wenig artgerecht. Mastgrundlage stellte bis zum Inkrafttreten der Kälberhaltungsverordnung 1992 ausschließlich die Milchaustauschertränke dar. Rauhfutter und Kraftfutter wurde von den Mästern abgelehnt, da die Pansenentwicklung möglichst unterdrückt und das Labmagenvolumen stark gedehnt werden sollten. Auf diese Weise sollten eine höhere Tränkeaufnahme und infolgedessen höhere Zunahmen erreicht werden.

Rauhfutter wurde aber auch wegen seines Eisengehaltes und der dadurch gefürchteten Rosafärbung des Kalbfleisches von den Mästern abgelehnt. Die Milchaustauschertränke wurde aus dem bloßen Eimer bzw. Trog ohne Saugmöglichkeit verabreicht. Trinkwasser wurde Mastkälbern üblicherweise nicht angeboten, denn die Mäster befürchteten, dass die Kälber durch eine zu hohe Trinkwasseraufnahme weniger Milchaustauschertränke aufnehmen und somit geringere Zunahmen zeigen würden.

Es ist offensichtlich, dass diese Haltungs- und Fütterungsbedingungen den Bedürfnissen junger Kälber nicht gerecht werden. Dies wird besonders deutlich, wenn man das Verhalten von Kälbern unter naturnahen Bedingungen, wie der Mutterkuhhaltung, untersucht. Auf der Weide leben Kälber innerhalb der Herde in sozialen Gruppen, den sogenannten Kindergärten, denen sie sich bereits im Alter von ein bis zwei Wochen anschließen (SAMBRAUS, 1978). Den überwiegenden Teil des Tages verbringen Kälber mit Ruhen und der Nahrungsaufnahme. Nahrungsaufnahme sind hier sowohl das Saugen an der Mutter, als auch die Aufnahme strukturierter Nahrung, die bereits im Alter von einer Woche beginnt (BOGNER et al., 1986). Insbesondere der Mangel an Rauhfutter führt bei Mastkälbern, die nur mit Flüssigfutter gemästet werden, zu übermäßigem Lecken und Knabbern an Artgenossen oder Stallgegenständen (KOOIJMAN et al., 1991). Die Folgen des intensiven Leckens und Knabberns der Kälber in Einzelhaltung fallen einem bei einem Besuch in einem konventionellen, älteren Kälbermastbetrieb sofort ins Auge. Die Holztrennwände der Einzelboxen sind stark durchlöchert und sehen insgesamt „abgelutscht“ aus. Das übermäßig häufige Auftreten von Leck- und Knabberaktivitäten an Stallgegenständen oder Artgenossen kann als Stereotypie eingeordnet werden (WIEPKEMA et al., 1987) und zeigt somit an, dass auf das Tier Bedingungen einwirken oder eingewirkt haben, die das Wohlbefinden erheblich beeinträchtigen oder beeinträchtigt haben (DUNCAN et al., 1993).

Haltungsbedingungen nach der Kälberhaltungsverordnung

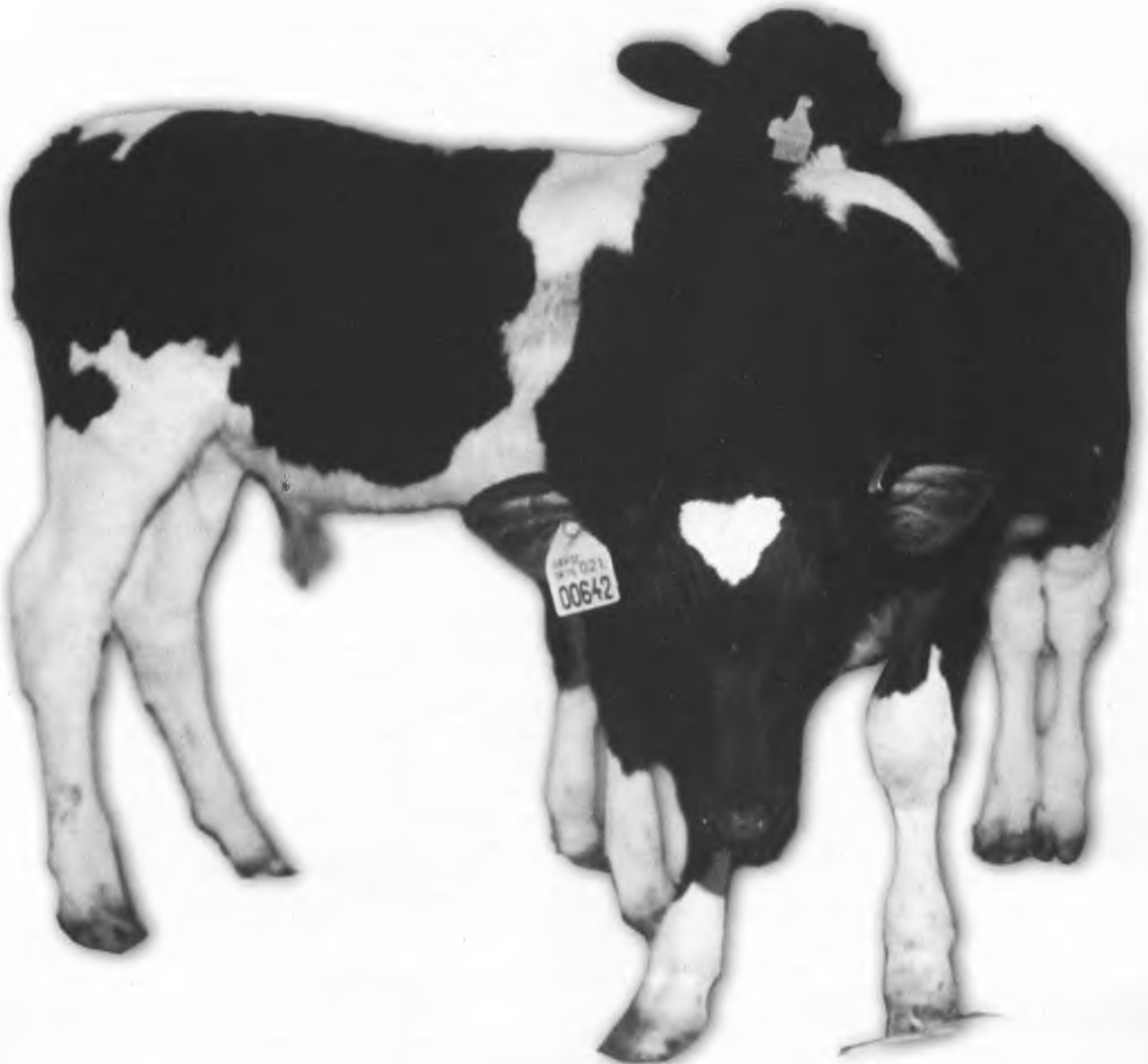
Wie aber sehen die aktuellen Haltungsbedingungen von Mastkälbern aus? Seit 1991 liegt eine EU-Richtlinie (91/629/EWG) vor, die die Mindestanforderungen an die Haltung von Kälbern bis zu einem Alter von sechs Monaten festlegt. Im Dezember 1992 wurde in Deutschland diese Richtlinie in Form der Kälberhaltungsverordnung umgesetzt. Eine erste Veränderung der Verordnung ist seit 1997 in Kraft, ebenfalls auf einer EU-Richtlinie (97/2/EG) basierend. Die Umsetzung der Kälberhaltungsverordnung brachte einige wesentliche Verbesserungen, die Mastkälberhaltung und -fütterung kann insgesamt aber immer noch nicht als optimal bezeichnet werden.

Seit 1995 dürfen über acht Wochen alte Kälber nicht mehr einzeln gehalten werden. Auch die Anbindehaltung ist seit 1999 verboten. Die Mindestboxenbreite für

jüngere Kälber in Einzelhaltung wurde auf 100 cm bzw. 90 cm, falls die Seitenwände nicht bis zum Boden reichen, erweitert. Spaltenboden ist weiterhin erlaubt und in der Praxis üblicherweise auch vorzufinden. Ein besonderer Nachteil des Spaltenbodens in der Kälbermast ist seine starke Rutschigkeit. Diese entsteht aufgrund des sehr weichen bis flüssigen Kotes der Kälber sowie der hohen Urinproduktion, beides bedingt durch die überwiegende Flüssigfütterung. Allerdings werden die Argumente des weichen Kotes und des hohen Urinanfalles auch von den Mästern gegen die Stroheinstreu hervorgebracht, da diese sich nachteilig auf die Qualität und Isolationseigenschaften der Einstreu auswirken können (VAN PUTTEN, 1987). Wahrscheinlich bedeutet Stroheinstreu bei Mastkälbern tatsächlich mehr Arbeitsanfall als bei anderen Kälbern. Beispielsweise in der Schweiz werden jedoch alle Kälber auf Stroh gemästet, so dass dieses Problem arbeitstechnisch bewältigbar scheint.

Eine weitere Verbesserung der Haltungsbedingungen liegt im vorgeschriebenen Wasserangebot zur freien Aufnahme, sowie in einer Mindestbeleuchtungsstärke von 80 Lux, die für mindestens zehn Stunden im Stall erreicht werden muß. Ein Problem liegt hier jedoch in der Durchführung, da allein das Vorhandensein eines Lichtschalters sowie einiger Kabel und Glühbirnen nicht garantiert, dass jemand den Lichtschalter auch betätigt. Es ist in der Praxis nach eigenen Erfahrungen verbreitet, dass der Stall lediglich während der Fütterung beleuchtet ist. Die Beleuchtungsmöglichkeit reicht für das Bestehen einer amtlichen Überprüfung aus. Fensterflächen sind nach der Kälberhaltungsverordnung leider nicht vorgeschrieben.

Das Problem der Fütterung wird durch die Kälberhaltungsverordnung nur halbherzig gelöst. Nach der Kälberhaltungsverordnung ist für über eine Woche alte Kälber eine Mindestmenge an Rauhfuttergabe oder der Gabe an „sonstigem rohfaserreichen strukturiertem



Futter“ vorgeschrieben, die für Kälber im Alter bis zu acht Wochen mindestens 100 g, im Alter von mehr als acht Wochen mindestens 250 g täglich vorsieht. Immerhin ist diese Regelung deutlich tiergerechter, als in der EU-Richtlinie gefordert, nach der eine Mindestrauhfuttergabe bei der „Haltung von Kälbern zur Erzeugung von hellem Kalbfleisch“ nicht vorgesehen ist. Aber auch die deutschen Mengen sehen eher nach einem Kompromiss aus.

Nach eigenen Beobachtungen nehmen Mastkälber bereits im Alter von fünf bis sechs Wochen eine 100 g Heumahlzeit innerhalb etwa elf Minuten vollständig auf. Auf der Weide grasen bereits drei Wochen alte Kälber für etwa drei Stunden täglich (GODFREY, 1961). Mastkälber, denen die gesetzliche Mindestmenge an Heu angeboten wird, lecken noch immer sehr häufig an der Stalleinrichtung (PLATH, 1999). Es kann davon ausgegangen werden, dass das Bedürfnis nach Aufnahme strukturierter Nahrung durch die gesetzlich festgelegten Mindestmengen nicht ausreichend befriedigt ist. Zudem ist das Problem in der Praxis wahrscheinlich noch größer, da den Kälbern bevorzugt Maissilage als Rauhfutter angeboten wird. Maissilage besitzt aber bekannterweise einen deutlich geringeren Rohfaseranteil als Heu (Maissilage: 6,5 g Rfa/100g untersuchte Substanz; Heu: 23,8 g Rfa/100g untersuchte Substanz). Die Mäster favorisieren Maissilage vorwiegend aus diesem Grund. Eigene Erfahrungen in konventionellen Betrieben sprechen dafür, dass etliche Mastkälber auch diese 100 g Maissilage pro Tag nicht angeboten bekommen. Oft wird lediglich ein kleines Silo Maissilage für die amtlichen Kontrollen auf dem Hof gelagert, das tatsächliche Verfüttern kann aber niemand kontrollieren. Immer noch stehen die alten Befürchtungen einer zu raschen Pansenentwicklung und einer unkontrollierten Rosafärbung des Fleisches der ausreichenden Rauhfutterfütterung entgegen.

Eine zu starke Anämie der Kälber wird hingegen inzwischen auch von den Mästern gefürchtet, da diese oft mit einer erhöhten Krankheitsanfälligkeit (BÜNGER et al., 1986) und geringeren Zunahmen (BÜNGER et al., 1987; GYGAX et al., 1994) verbunden ist. Einige Mäster grosser Bestände führen zweimalige Blutuntersuchungen des gesamten Bestandes während einer Mastperiode durch, um anhand des Serumeisengehaltes eine wohldosierte Eisenapplikation durchzuführen. Zudem wird nach der ersten Veränderung der Kälberhaltungsverordnung von 1997 ein Mindestgehalt von 6 mmol Hb/l Blut gefordert, der durch amtliche Kontrollen überprüft wird. Der festgelegte Wert liegt allerdings bereits an der Grenze zum präanämischen Bereich ist somit zu gering (BOSTEDT et al., 2000). Besser wäre ein Mindestwert von 7,5 mmol Hb /l, bei dem Kälber eisennormalversorgt sind (BOSTEDT et al., 2000).



In der früheren Fassung der Kälberhaltungsverordnung wurde lediglich ein Mindestgehalt Eisen im Tränkepulver gefordert. Dies führte zu trickreichen Lösungen, wie beispielsweise der Zufütterung grösserer Mengen Kupfer, das die Eisenresorption im Darm herabsetzt. Die Angst vor einer zu starken Pansenentwicklung aufgrund der Rohfaserfütterung und damit verbundenen geringeren Zunahmen scheint unreal, da einige Untersuchungen zeigten, dass Mastkälber, denen rohfaserreicherer Rauhfutter angeboten wird, deutlich höhere Zunahmen gegenüber flüssig-gemästeten Mastkälbern zeigen (TER WEE et al., 1991; EGGER, 1995).

Die Fütterungstechnik bei der Milchaustauschertränke wird durch die Kälberhaltungsverordnung nicht geregelt. Noch immer werden die Kälber überwiegend aus dem bloßen Eimer bzw. Trog ohne Saugmöglichkeit getränkt. Trotz dieser Tränketchnik, die das Saugbedürfnis der Kälber nicht befriedigt ist das Problem des gegenseitigen Besaugens in der Gruppenhaltung der über acht Wochen alten Kälber geringer als befürchtet. Von den Mästern, die vor der Inkraftsetzung der Kälberhaltungsverordnung grosse Bedenken gegenüber der Gruppenhaltung aufgrund der Saugproblematik einbrachten, wird inzwischen überraschend positiv über die Erfahrungen mit der Gruppenhaltung der über acht Wochen alten Kälber berichtet. Häufig tritt jedoch gegenseitiges Belecken und Beknabbern der Kälber in der Gruppenhaltung auf. Auch dies kann, ebenso wie gegenseitiges Besaugen, Zeichen eines unbefriedigten Saugbedürfnisses bei einer ungeeigneten Tränketchnik sein (VEISSIER et al., 1998).

Was läßt sich tun

Wie aber lassen sich die bestehenden Bedingungen in Deutschland verbessern? Eine wesentliche Verbesserung könnte allein dadurch erreicht werden, wenn die Vermarktung von Kalbfleisch unabhängig von der hellen Fleisch



farbe wäre. Gesetzliche Bestimmungen gibt es in Deutschland nicht, bei den einzelnen Abnehmern (Westfleisch, Brüninghoff etc.) ist das Merkmal der blassen Fleischfarbe aber ein wichtiges Vermarktungskriterium.

Die einzelnen Abnehmer unterscheiden sich hinsichtlich der Toleranz der Fleischfarbe, abhängig von den Vermarktungsmöglichkeiten. Einige tolerante Abnehmer akzeptieren bis zu 10% „rote“ Kälber in einer Charge. Diese Kälber sind meist sogenannte „Pansentrinker“, die die Milchtränke fehlverdauen und deshalb nur mit Kraft- und Rauhfutter gemästet werden konnten. Nach Aussagen der Kälbermäster werden diese häufig als „Biokälber“ vermarktet, die artgerecht gefüttert wurden. Diese Kälber wurden freilich unter ansonsten gleichen Haltungsbedingungen gehalten wie die herkömmlich vermarkteten Mastkälber. Wird der vom Abnehmer akzeptierte Anteil „roter“ Kälber überschritten, kommt es zu Abzügen für den Mäster, die nicht unerheblich sind. Meist wird das Fleisch dann als Kuhfleisch klassifiziert, was einen Wertverlust von etwa der Hälfte bis zu zwei Dritteln bedeutet. Aber nicht jedes rosa Kalbfleisch entstammt derartigen seltsamen Vermarktungszweigen. Es gibt auch Marketingkonzepte,

wie beispielsweise von Biopark e. V. in Mecklenburg-Vorpommern, die rosa Kalbfleisch aus Mutterkuhhaltung anbieten.

Ein Hauptstein im Weg zur besseren Mastkälberhaltung scheint die Akzeptanz der VerbraucherInnen zu sein. Zum einen schwirren in den Köpfen noch immer die Assoziationen der besseren, gesünderen und leicht bekömmlichen Qualität des Kalbfleisches, zum anderen läßt sich blasses Fleisch auf einfache Weise eindeutig als Kalbfleisch identifizieren. Das Vertrauen muss gross sein, wenn für das rote Fleisch direkt neben dem roten, billigen Suppenfleisch von der Kuh dreimal mehr bezahlt werden soll, nur weil es angeblich von einem Kalb stammt. Zudem glauben viele Verbraucher, dass Kalbfleisch einfach normalerweise blass ist, weil die Tiere noch so jung sind. In der Vergangenheit hat es schon einige Aufklärungskampagnen über den Hintergrund des Kalbfleisches gegeben, mit nur einem geringen Erfolg.

Erfolge in der Schweiz

Ein Beispiel aus der Schweiz zeigt aber, dass konsequente, qualifizierte Tierschutzarbeit in dieser Hinsicht doch einiges Bewirken kann.

Die schweizerischen Tierschutzorganisationen, insbesondere der Schweizer Tierschutz (STS), führten über mehrere Jahre umfangreiche Aufklärungskampagnen in der Öffentlichkeit durch. Ende des Jahres 1998 riefen der STS und die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) bundesweit für eine Woche zum Boykott von Kalbfleisch auf (LID Mediendienst). Die Folgen des Boykotts und die zunehmende Aufgeklärtheit der Kunden bezüglich der Fleischfarbe führte dazu, dass seit 1999 die Schweizerische Genossenschaft für Schlachtvieh- und Fleischversorgung (GSF) auf Abzüge beim Aufkauf dunkler gefärbten Kalbfleisches für die Erzeuger verzichtete. Auch die Mäster begrüßten diesen Schritt, da auch sie, vermutlich aufgrund der höheren Zunahmen durch eine Rauhfutterfütterung, den Kälber gern Rauhfutter anbieten wollten. Dabei muß hinzugefügt werden, dass auch vor diesem Entschluß die Haltungsbedingungen der Mastkälber in der Schweiz nicht so schlecht waren, da sie, wie bereits erwähnt, alle auf Stroh gehalten wurden. Sie hatten jedoch häufig keinen Zugang zu zusätzlichem Rauhfutter (EGGER, 1995).

Verbesserung der Verordnung

Neben der Verbraucheraufklärung wären auch Verbesserungen im gesetzlichen Bereich wünschenswert. Insbesondere die Haltung der Kälber auf Stroh und das Verabreichen der Milchaustauschertränke über Sauger sind Maßnahmen, die das Wohlbefinden der Mastkälber deutlich steigern können. Zudem sollte der Gesetzgeber den geforderten Mindest-Hämoglobin-Wert erhöhen, um eine Anämie der Kälber sicher auszuschließen. Eine strengere Verordnung in Deutschland birgt jedoch die Gefahr, dass durch innereuropäische Wettbewerbsnachteile das Problem

Futter“ vorgeschrieben, die für Kälber im Alter bis zu acht Wochen mindestens 100 g, im Alter von mehr als acht Wochen mindestens 250 g täglich vorsieht. Immerhin ist diese Regelung deutlich tiergerechter, als in der EU-Richtlinie gefordert, nach der eine Mindestrauhfuttergabe bei der „Haltung von Kälbern zur Erzeugung von hellem Kalbfleisch“ nicht vorgesehen ist. Aber auch die deutschen Mengen sehen eher nach einem Kompromiss aus.

Nach eigenen Beobachtungen nehmen Mastkälber bereits im Alter von fünf bis sechs Wochen eine 100 g Heumahlzeit innerhalb etwa elf Minuten vollständig auf. Auf der Weide grasen bereits drei Wochen alte Kälber für etwa drei Stunden täglich (GODFREY, 1961). Mastkälber, denen die gesetzliche Mindestmenge an Heu angeboten wird, lecken noch immer sehr häufig an der Stalleinrichtung (PLATH, 1999). Es kann davon ausgegangen werden, dass das Bedürfnis nach Aufnahme strukturierter Nahrung durch die gesetzlich festgelegten Mindestmengen nicht ausreichend befriedigt ist. Zudem ist das Problem in der Praxis wahrscheinlich noch größer, da den Kälbern bevorzugt Maissilage als Rauhfutter angeboten wird. Maissilage besitzt aber bekannterweise einen deutlich geringeren Rohfaseranteil als Heu (Maissilage: 6,5 g Rfa/100g untersuchte Substanz; Heu: 23,8 g Rfa/100g untersuchte Substanz). Die Mäster favorisieren Maissilage vorwiegend aus diesem Grund. Eigene Erfahrungen in konventionellen Betrieben sprechen dafür, dass etliche Mastkälber auch diese 100 g Maissilage pro Tag nicht angeboten bekommen. Oft wird lediglich ein kleines Silo Maissilage für die amtlichen Kontrollen auf dem Hof gelagert, das tatsächliche Verfüttern kann aber niemand kontrollieren. Immer noch stehen die alten Befürchtungen einer zu raschen Pansenentwicklung und einer unkontrollierten Rosafärbung des Fleisches der ausreichenden Rauhfutterfütterung entgegen.

Eine zu starke Anämie der Kälber wird hingegen inzwischen auch von den Mästern gefürchtet, da diese oft mit einer erhöhten Krankheitsanfälligkeit (BÜNGER et al., 1986) und geringeren Zunahmen (BÜNGER et al., 1987; GYGAX et al., 1994) verbunden ist. Einige Mäster grosser Bestände führen zweimalige Blutuntersuchungen des gesamten Bestandes während einer Mastperiode durch, um anhand des Serumeisengehaltes eine wohldosierte Eisenapplikation durchzuführen. Zudem wird nach der ersten Veränderung der Kälberhaltungsverordnung von 1997 ein Mindestgehalt von 6 mmol Hb/l Blut gefordert, der durch amtliche Kontrollen überprüft wird. Der festgelegte Wert liegt allerdings bereits an der Grenze zum präanämischen Bereich ist somit zu gering (BOSTEDT et al., 2000). Besser wäre ein Mindestwert von 7,5 mmol Hb /l, bei dem Kälber eisennormalversorgt sind (BOSTEDT et al., 2000).



In der früheren Fassung der Kälberhaltungsverordnung wurde lediglich ein Mindestgehalt Eisen im Tränkepulver gefordert. Dies führte zu trickreichen Lösungen, wie beispielsweise der Zufütterung grösserer Mengen Kupfer, das die Eisenresorption im Darm herabsetzt. Die Angst vor einer zu starken Pansenentwicklung aufgrund der Rohfaserfütterung und damit verbundenen geringeren Zunahmen scheint unrealistisch, da einige Untersuchungen zeigten, dass Mastkälber, denen rohfaserreicherer Rauhfutter angeboten wird, deutlich höhere Zunahmen gegenüber flüssig-gemästeten Mastkälbern zeigen (TER WEE et al., 1991; EGGER, 1995).

Die Fütterungstechnik bei der Milchaustauschertränke wird durch die Kälberhaltungsverordnung nicht geregelt. Noch immer werden die Kälber überwiegend aus dem bloßen Eimer bzw. Trog ohne Saugmöglichkeit getränkt. Trotz dieser Tränketechnik, die das Saugbedürfnis der Kälber nicht befriedigt ist das Problem des gegenseitigen Besaugens in der Gruppenhaltung der über acht Wochen alten Kälber geringer als befürchtet. Von den Mästern, die vor der Inkraftsetzung der Kälberhaltungsverordnung grosse Bedenken gegenüber der Gruppenhaltung aufgrund der Saugproblematik einbrachten, wird inzwischen überraschend positiv über die Erfahrungen mit der Gruppenhaltung der über acht Wochen alten Kälber berichtet. Häufig tritt jedoch gegenseitiges Belecken und Beknabbern der Kälber in der Gruppenhaltung auf. Auch dies kann, ebenso wie gegenseitiges Besaugen, Zeichen eines unbefriedigten Saugbedürfnisses bei einer ungeeigneten Tränketechnik sein (VEISSIER et al., 1998).

Was läßt sich tun

Wie aber lassen sich die bestehenden Bedingungen in Deutschland verbessern? Eine wesentliche Verbesserung könnte allein dadurch erreicht werden, wenn die Vermarktung von Kalbfleisch unabhängig von der hellen Fleisch

der wenig tiergerechten Kälbermast lediglich in andere, kälbermastintensivere Länder wie die Niederlande, Frankreich oder Italien verlagert wird. In diesen Ländern sind zum einen die gesetzlichen Forderungen nicht so weitreichend, zum anderen ist die Lobby der Kälbermäster dort noch stärker ausgeprägt. Aufgrund dessen ist eine Verbesserung der rechtlichen Grundlagen auf EU-Ebene notwendig.

Ursula Plath

LITERATUR:

- BOGNER, H., G. PRANCKH u. A. GRAUVOGL (1986): Die Verwendung von Grobfutter bei der Mast von Kälbern mit Flüssigmilch aus der Sicht der Ethologie. *Tierärztl. Umsch.* 41, S. 834-836.
- BOSTEDT, H., R. HOSPEL, A. WEHREND u. P. SCHRAMMEL (2000): Auswirkungen einer parenteralen Eisenzufuhr auf den Eisenversorgungsstatus in der frühen postnatalen Entwicklungsperiode beim Kalb. *Tierärztl. Umsch.* 55, S. 305-315.
- BÜNGER, H. (1931): Die Kälbermast. Verlag Paul Parey, Berlin (Anleitungen der Dt. Gesell. für Züchtungskunde, Nr. 16).
- BÜNGER, U., P. SCHMOLDT u. J. PONGÉ (1986): Orale und parenterale Eisenmangelbekämpfung in Beziehung zum Ablauf von Erkrankungen bei Tränkekälbern aus verschiedenen Herkunftsbetrieben. *Mh. Vet.-Med.* 41, S. 302-306.
- BÜNGER, U., K.A. SCHLAEFER u. U. GRAETSCH (1987): Bekämpfung des Eisenmangels bei Kälbern sowie Auswirkungen auf Pneumonie- bzw. Durchfallerkrankungen und Lebendmassezunahme. *Mh. Vet.-Med.* 42, S. 357-363.
- DUNCAN, I.J.H., J. RUSHEN u. A.B. LAWRENCE (1993): Conclusions and implications for welfare. In: A.B. LAWRENCE u. J. RUSHEN (Hrsg.): *Stereotypic animal behaviour: Fundamentals and applications to animal welfare*. Verlag CAB International, Wallingford, S. 193-206.
- EGGER, I. (1995): Muss an Mastkälber Heu verfüttert werden? *Agrarforschung* 2(5): S. 169-172.
- GEBAUER, H. (1960): Zur Weißfleischfrage. *Tierärztl. Umsch.* 15, S. 93-94.
- GODFREY, N.W. (1969): The functional development of the calf. II. Development of the rumen function in the calf. *J. Agric. Sci.* 57, S. 177-183.
- KOOIJMAN, J., H.K. WIERENGA u. P.R. WIEPKEMA (1991): Development of abnormal oral behaviour in group-housed veal calves: effects of roughage supply. In: J.H.M. METZ u. GROENESTEIN (Hrsg.): *New trends in veal calf production. Proceedings of the international symposium on veal calf production*, Wageningen, Niederlande, 14-16 March 1990. Verlag EAAP Publications, Wageningen, S. 54-58.
- NEUMANN, W. u. G. GRIEB (1968): Der Einfluß der Dunkelstallhaltung auf die Mast von Schweinen und Rindern sowie auf einige Leistungen bei Zuchtschweinen. *Tierzucht* 22, S. 354-357.

- PLATH, U. (1999): Beurteilung verschiedener Tränkeverfahren und Betreuungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die oralen Aktivitäten, den Gesundheitszustand und die Mastleistung über zwei bis acht Wochen alter Mastkälber in Gruppenhaltung. Diss., Hannover.
- SAMBRAUS, H.H. (1978): Verhalten des Kalbes. (In: SAMBRAUS, H.H. (Hrsg.): *Nutztierethologie*. Verlag Paul Parey, Berlin und Hamburg, S. 98-99).
- TER WEE, E., H.K. WIERENGA, I.P. JORNA u. A. C. SMITS (1991): Health of veal calves in 4 systems of individual housing during the first weeks of the fattening period. In: J.H.M. METZ u. GROENESTEIN (Hrsg.): *New trends in veal calf production. Proceedings of the international symposium on veal calf production*, Wageningen, Niederlande, 14-16 March 1990. Verlag EAAP Publications, Wageningen, S. 81-84.
- VAN PUTTEN, (1987): Housing and management concepts in today's veal production. In: M.C. SCHLICHTING u. D. SMIDT (Hrsg.): *Agriculture. Welfare aspects of housing systems for veal calves and fattening bulls*. Commission of the European Communities, Luxembourg, Report EUR 10777 EN, S. 45-59.
- VEISSIER, I., I. CHARPENTIER u. G. DESPRÉS (1998): Incidence of sucking compared to drinking milk on behaviour and heart rate of calves. In: VEISSIER, I. u. A. BOISSY (Hrsg.): *Proceedings of the 32nd Congress on Applied Ethology*, Clermont-Ferrand, Institut National de la Recherche Agronomique, France S. 185.
- WEBSTER, A.J.F. u. C. SAVILLE (1981): Rearing of veal calves. In: *Alternatives to Intensive Husbandry Systems*. Verlag Universities Federation for Animal (UFAW), Potters Bar, S. 86-94.
- WIEPKEMA, P.R., K.K. VAN HELLEMOND, P. P. ROESSINGH u. H. ROMBERG (1987): Behaviour and abomasal damage in individual veal calves. *Applied Animal Behaviour Science* 18, S. 257-268.
- ZMP (Informationsdienst für die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft Nachrichten) (2000): Kälbermast lohnt sich kaum. Jahrg. 38, Nr. 39 (<http://www.zmp.de/presse/nachrichten/zmpnac49.htm#no1>).
- LID Mediendienst; Nr. 2393 vom 17.12.1998 (<http://www.lid.ch/altpd/Mediendienst98/md2393/seite6.html>).

RECHTSTEXTE

- Verordnung zum Schutz von Kälbern bei Stallhaltung (Kälberhaltungsverordnung) vom 1. Dezember 1992, Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 55, S. 1977-1980.
- Erste Verordnung zur Änderung der Kälberhaltungsverordnung vom 22. Dezember 1997, Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 88, S. 3326-3327.
- Richtlinie 91/629/EWG des Rates vom 19. November 1991 über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L 340, S. 28-30.
- Richtlinie 97/2/EG des Rates vom 20. Januar 1997 zur Änderung der Richtlinie 91/629/EWG über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L 25, S. 24-25.





Wilder Handel mit Wildtieren

Der jährliche Umsatz im Wildtierhandel beträgt etliche Milliarden Dollar. Entsprechend groß ist der Widerstand von Tierhändlern, wenn es um verschärfte Reglementierung des Handels geht. Auch ambitionierte Exotenhalter und -züchter haben keine Lust, sich ihr Hobby vermiesen zu lassen, weil der Nachschub ausbleibt. Ihre Verbände, wie der BNA (Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz, 130.000 Mitglieder), der DGHT (Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde, weltweit größte Gesellschaft ihrer Art, 8.000 Mitglieder), der VDA (Verband dt. Vereine für Aquarien- und Terrarienkunde, 25.000 Mitglieder) oder der ZZF (Zentralverband Zoologischer Fachgeschäfte, ca. 30 % aller Zoogeschäfte sind angeschlossen) steuern möglichen weiteren Beschränkungen des Handels entgegen und propagieren stattdessen die freiwillige Selbstkontrolle.

Die Stimme des Gesetzes

Wichtigstes Instrument im Artenschutz ist das WA (Washingtoner Artenschutzübereinkommen), auch CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of wild Fauna and Flora) genannt.

Wie der Name des Abkommens schon sagt, geht es nicht primär um die Frage „Wie schützen wir eine Art?“, sondern „In welchem Maß lässt sich mit ihr handeln, ohne dass sie ausstirbt?“. Dem WA gehören 151 Staaten an. In drei Schutzkategorien sind mehrere tausend Tierarten erfasst. Anhang 1 bedeutet absolutes Handelsverbot (z.B. Tiger, Panzernashorn), Anhang 2 eingeschränkter Handel (z.B. Riesenmuschel, Steinkoralle) und Anhang 3 Unterschutzstellung von Beständen bestimmter Länder (z.B. best. Prachtfinken aus Ghana). Ca. 50 % aller importierten Vögel sind über CITES geschützt, aber nur ca. 10 % aller Reptilienarten und 0 % der Zierfischarten.

Die CITES-Bestimmungen sind in Europa durch die Verordnung 3626/82 umgesetzt. Dabei bietet die Verordnung die Möglichkeit der verschärften Bestimmungen, um z.B. Importverbote aus bestimmte Herkunftsländer (z.B. *Agapornis fischeri* aus Tansania) zu verhängen.

Es muss also unterschieden werden in den mehr oder minder kontrollierten legalen und den illegalen Handel mit geschützten Tierarten einerseits sowie den massenhaften, unreglementierten und unkontrollierten Handel mit ungeschützten Tierarten. Damit eine Tierart Aufnahme ins WA findet, muss deren Bedrohung nachgewiesen werden. Hierzu müssen Daten zum Vorkommen und über den Umfang des Handels vorgelegt werden. Der Haken an der Sache ist, dass nur der Handel mit CITES-Tieren zahlenmäßig erfasst wird, ungeschützter Arten aber nicht. In der Importstatistik findet sich z.B. nur „xy Tonnen Zierfische“. Die Händler selber geben ihre Daten freilich nicht bekannt. Die Bedrohung einer Art kann also meist erst nachgewiesen werden, wenn in der Natur fast nix mehr zu finden ist. So hinkt die Gesetzgebung der Marktentwicklung immer um entscheidende Jahre hinterher.

Das Spiel läuft im Allgemeinen so ab: Der ambitionierte Exotenhalter interessiert sich eben für das Exotische. Je ausgefallener desto toll. Das Feder- oder Schuppenvieh

wird allseits bewundert und kommt in Mode. Dann wird fleißig importiert, die Lieferanten räumen die Natur aus, um die steigende Nachfrage zu decken, hier wie dort wird versucht nachzuzüchten. Gelingt die massenhafte Zucht, fallen die Preise, und der Ambitionierte muss sich nach etwas neuem, wahrhaft Exotischem umschauen. Wahlweise gelingt die Zucht nicht, die Art steht irgendwann kurz vor dem Exodus und wird dann vielleicht doch noch geschützt. Dann kommt der illegale Handel, die Schwarzmarktpreise steigen ins Astronomische und der Exoten-Dealer reibt sich die Hände.

Vertrauen ist gut - Kontrolle ist unmöglich

Der Handel mit ungeschützten wie geschützten Exoten entzieht sich weitgehend der Kontrolle durch die Behörden. Ist das Tier erst mal in Deutschland, ist es extrem schwierig festzustellen, ob es legal oder illegal importiert, Nachzucht oder Wildfang ist. Sichere Methoden der Kennzeichnung gibt es (noch) nicht, und einer Kennzeichnungspflicht (ab 2001 verbindlich) unterliegen sowieso nur die streng geschützten Arten. Sie wird von den Halterverbänden selbst vorgenommen. CITES-Bescheinigungen braucht der Kunde nur für Anhang 1-Tiere. Für Anhang 2-Tiere wurde sie für Nachzuchten im Zuge der EU-Angleichung abgeschafft. Es obliegt jetzt dem Besitzer, wie er die Herkunft seiner Tiere nachweist. Unüberschaubare Handelswege, wie Tierbörsen, Internetanbieter und endlos viele Kleinanzeigen in Fachblättern entziehen sich jeder Kontrolle.





Erschwerend kommt hinzu, dass es keine zentrale Erfassung von Exotenhändlern und Zoogeschäften gibt, und dass es den Behörden an fachkompetentem Personal mangelt, um überhaupt geschützte Arten zu erkennen. Außerdem würde eine konsequente Beschlagnahme mit Einziehung der Tiere aufgrund fehlender Unterbringungsmöglichkeiten sowieso scheitern.

Full house im Wildtierhimmel

Nach Angaben eines hiesigen Großhändlers für Reptilien sind ca. 50 % der Ware Naturentnahmen. Es sind v.a. billige Tierarten, deren Zucht deutlich teurer wäre. Die andere Hälfte stammt aus Hobby- und Semiprofessionellen Zuchten amerikanischer oder europäischer Herpetologen, von geranchten Tieren (trächtige Tiere werden eingefangen und nach der Eiablage wieder frei gelassen) und aus großen Farmzuchten (z.B. Grüne Leguane in Farmen mit 200.000 Jungtieren, was zum Preisverfall auf 2 \$ pro Tier per Internetbestellung geführt hat).

Zierfische für die zunehmende Zahl der Meerwasseraquarien sind zu 90 % Naturentnahmen. Bei den Süßwasserzierfische stammen viele Arten überwiegend aus

Nachzuchten. Nach Schätzungen machen die Zierfische mit 70 Millionen Tieren den größten Teil der Wildtierimporte in die BRD aus.

Ziervögel und Reptilien landen zu mehreren Hunderttausenden in deutschen Wohnzimmern. Dazu kommen etliche tausend Säuger, Frösche, Skorpione und Spinnen. Seit den 80er Jahren sank die Zahl der importierten Papageien stetig, doch noch immer sind 75 % Naturentnahmen. Der Wellensittichmarkt wird fast völlig durch Nachzuchten aus Asien bedient, was keinesfalls heißen soll, dass die Bedingungen in den Zuchtfarmen paradiesisch sind.

Der Handel hat nicht nur Artenschutz, sondern auch bedeutende tierschützerische Relevanz. Denn bis zum Überleben beim „Endverbraucher“ ist es ein weiter Weg, auf dem so einiges auf der Strecke bleibt.

1. Die Prä-Export-Mortalität

Fang, Transport zum Exporteur und Zwischenlagerung ist für die Wildtiere der Anfang vom Ende. Die Verlustraten schwanken erheblich, je nach Fangmethode, Art, Herkunftsland, Wert der Tiere, Genauigkeit der Daten usw.. Verluste beim Papageienhandel in Guyana werden auf 7 % beim Fänger, 5 % beim Zwischenhändler und 3 % beim Exporteur geschätzt. Eine Studie beim größten Vogel-exporteur im Senegal ergab 10 - 50 % Verlust beim Fang, 5 - 30 % beim Transport im Land und 5 - 100 % in den Lagern.

Den Fang von Korallenfischen mit Cyanid erleben 40 % der Fische als finale Überdosierung (und den Korallen ist dadurch auch schwer übel). Zur Reptilien-Mortalität gibt es nur wenige Untersuchungen. Amerikanische Dossenschildkröten verenden zu 20 - 50 %. Sicher ist jedoch, dass die Überlebenden stark gestresst sind. Die Händler behelfen sich z.T. mit Antibiotika und Hausmittelchen. Über Umfang der Naturzerstörung durch Fangmethoden ist ähnlich wenig bekannt, wie über Schädigung des biologischen Gleichgewichtes oder intraspezifische Schäden durch Eingriffe in die Altersstruktur oder den Genpool.

Bei Nachzuchten ist das Problem logischerweise deutlich geringer, wenn auch nicht ohne Sprengstoff. Z.B. probieren sich mittelamerikanische Züchter in der Nachzucht asiatischer Echsen. Wenn sie alte oder überzählige Tiere genauso in die Natur entlassen wie sie es mit ihren heimischen Leguanen machen, wird es sicher lustig werden (siehe die ausgesetzte Zuckerrohr-Killer-Kröte in Australien).

2. Die Transportmortalität

Die DOA (Dead on Arrival) ist durch relativ kurze Flugzeiten im Schnitt recht gering. Sie korreliert im Allgemeinen mit dem Wert der Tiere, so dass Transporte mit hohen Verlusten nur bei preiswerten Exoten vorkommen (z. B. Prachtfinken über 10 %, Webervögel um 16 %). Die DOA von Reptilien liegt bei 4 %, bei Vögeln noch darunter (1,4 - 2,8 %), allerdings je nach Art sehr unterschiedlich. Nordamerikanische Weichschildkröten bleiben zu 35 % für immer im Panzer. Wertvolle Nachzuchten werden meist unter deutlich besseren Bedingungen transportiert. Dennoch wurden bei 83 % der Transporte Verstöße gegen die

IATA-Richtlinien (Richtlinien der International Air Transport Association, die z.B. Transportkisten, Besatzdichte, Beschriftung etc. regeln. Die Richtlinie ist vom Europarat als verbindlich angenommen worden.) festgestellt. Je nach Herkunftsland schwanken die Verlustquoten bei Zierfischen um 1 - 10 % (Südostasien) und 20 - 30 % (Südamerika). Dann gibt es immer mal wieder sogenannte Havarie-Sendungen, bei denen ein Viertel bis alle Tiere den Tod in den Transportbehältnissen finden.

3. Post-Import-Mortalität

Die Datenlage ist dürftiger als sonst. Die Reise vom Importeur zum Zwischenhändler, weiter zum Einzelhändler bis zum Endverbraucher gibt den Wildtieren genug Gelegenheit, Stress und Krankheit zu erliegen. Auch in den ersten Wochen bis Monaten im deutschen Wohnzimmer überlegt es sich der Zwangsumgesiedelte oft noch mal anders mit dem Überlebenwollen.

Für Papageienvögel kommt nach dem Import erst die Quarantäne. Die DDQ (Dead During Quarantine) ist oft deutlich höher als die DOA. Die größten Verluste fallen in die ersten Tage der Quarantäne an, meist als Folge von Fang und Transport. In Großbritannien lag die DDQ bei Vogelimporten von 1988 bis 1992 bei 11 %, in den USA von 1985 bis 1988 bei 12 %. Für Papageienartige in Deutschland werden 2,7 % angegeben. Allerdings hier auch je nach Art mit großen Schwankungen, z. B. bei Agaponiden bis zu 47 %.

Reptilien sterben langsam. Bei Großhändler und in Zoogeschäften liegen die Verluste bei ca. 3 bis 4 %. Da viele Arten ein Leben im Terrarium (noch dazu bei ahnungslosen Haltern) für ziemlich ätzend halten, erliegen z.B. 95 % junger wildgefangener Schmuckschildkröten dem Tod in Menschenhand. Nur jede zehnte Königspython überlebt das erste Jahr beim Halter. Und der Großhändler fragt sich, wo die jährlich 10 bis 20.000 importierten Grünen Leguane eigentlich abbleiben. Falsche Haltung und Fütterung sind die Haupttodesursache.

Kommt hinzu, dass es nur sehr wenige spezialisierte Tierärzte gibt, die zur Steigerung der Überlebensrate beitragen können.

Bei Zierfischen entstehen ca. 80 % der Schäden durch Haltungsfehler. Insgesamt wird der Besatz deutscher Aquarien statistisch gesehen im Jahr viermal ausgetauscht. Das ergibt geschätzt einen Jahresverbrauch von 320 Millionen Zierfischen. (Die natürliche Lebensdauer läge je nach Fischart bei 2 bis 10 Jahren.)

Ein Zusatzschmankerl sind die Probleme, die

durch gefährliche Arten wie Giftschlangen oder Schnappschildkröten entstehen. Nur acht Bundesländer haben Regelungen zum Halten gefährlicher Tiere. Aber auch die nutzen nichts, wenn sich die „Wild-und-gefährlich-Fans“ nicht um die Meldepflicht scheren. Gerne werden zu groß gewordene oder nicht mehr handhabbare Tiere ausgesetzt. (priv. Anmerk.: Hoffe, dass die Piranhas in Frankreichs Flüssen nicht den Weg in die Münchner Seen finden.) Schmuckschildkröten sind zwar nicht sehr gefährlich, aber ein gravierendes Beispiel für Faunenverfälschung. Ein weiteres recht unbeackertes Feld ist die Zoonosengefahr, die von Exoten ausgeht. Reptilien machten schon als kindsmordene Salmonellen-Ausscheider von sich Reden. Mal sehen, was ausgesetzte exotische Fische so an exotischen Viren in hiesige Gewässer einbringen.

Polit-Poker um das Recht zur Nutzung

Die Halterverbände bemühen sich um Aufklärung und Verbesserung der Haltungsbedingungen, sind aber auch große Fans des ungebremsten Handels, der ständig zunimmt und nach immer neuen Objekten fahndet. Eines der Argumente ist die Rettung der Art durch hiesige Nachzucht. Von der Forderung, alle Wildtierimporte nach Art und Individuenzahl zu erfassen und den inländischen Handel zu registrieren, halten sie freilich gar nichts.

Den Artenschutzverbänden reicht hingegen die Registrierung allein nicht aus. Sie forderten Anfang der 90er eine „Positiv-Liste“ der Tierarten, die für den Import freigegeben werden könnten. Dieser Vorschlag ist Mitte der 90er am politischen Widerstand gescheitert. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN = die wissenschaftliche Beratungsstelle für das Umweltministerium und zuständig für den Artenschutzvollzug), hat die „Positiv-Listen-Idee“ nicht unterstützt. Das BfN propagiert die sogenannte „Nachhaltige Nutzung“ von Wildtieren, wozu allerdings kaum wissenschaftliche Nachweise vorliegen. Der WWF ist übrigens auch Verfechter der Strategie „use it or loose it“,





was bedeutet, dass der reine Artenschutz um der Art willen ziemlich out ist. Entweder lässt sich aus einer Wildtierart Kohle schlagen (z.B. in Form von Jagdlizenzen) oder sie hat Pech gehabt. Inwieweit die Haltung des BfN davon beeinflusst wird, dass der Leiter der wissenschaftlichen Abteilung früher im Vorstand des DGHT (Dt. Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde) war, ist unklar.

Das Bundesumweltministerium ist derzeit auch nicht gewillt, durch das Bundesnaturschutzgesetz den Exotenhandel über die EU-Bestimmungen hinaus zu reglementieren, da dies angeblich nicht möglich sei. Die Niederlande hingegen machen gerade einen Vorstoß in diese Richtung.

Im Zuge der jetzt anstehenden Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes haben 18 Artenschutzverbände

von Umweltminister Trittin gefordert, das Vorsorgeprinzip konsequent umzusetzen. Ein Import von Wildtieren darf nur dann zulässig sein, wenn von kompetenten Stellen wissenschaftlich zweifelsfrei erwiesen ist, dass die Naturentnahme weder dem Überleben der betreffenden Art, noch dem jeweiligen Ökosystem abträglich ist. Weithin darf der Import und Verkauf von Arten, die eine hohe Sterblichkeit in Menschenhand aufweisen nicht zugelassen werden. Dieser Forderungen entsprechen dem Diskussionsergebnis auf dem letzten AGKT-Treffen.

Bettina Maurer

Literatur im Internet unter <http://www.apc.de/veto>
oder bei der Autorin

Heimtiere und Qualzuchtungen

Protokoll des AGKT-Treffen am 20/21.05.2000 in Bretzfeld

Wieder alles unter „Dach und Fach“ hatten wir in Bretzfeld. Keine Großstadt, die mit ihrer Attraktivität ablenkt, sondern AGKT selbst versorgt.

Heidrun und Stephan schaffte mit ihren Vorträgen über „Heimtierhaltung, Tierbörsen und Heimtierzuchten“ die Grundlagen für die ersten Diskussionen.

Mit Heimtieren wird ein Umsatz von 5 Mrd. DM/Jahr erzielt. 3,8 Mrd. DM/Jahr setzt die Industrie mit Fertigfutter auf dem Heimtiersektor um.

Die Mensch-Tier-Beziehung ist heute vielschichtig. Das Tier ist Sozialpartner, Bestandteil von Kindererziehung, sinnvoller Begleiter in Altenheimen, etc. Die Tier-Mensch-Beziehung findet dabei weniger Beachtung. So ist das, was für den Menschen „Hygienestandard“ ist, für das Tier nicht unbedingt eine Umgebung zum sauberen Fühlen.

Verhaltensstörungen bei Heimtieren nehmen zu. Bei den Haltern gibt es ein erhebliches Defizit im Wissen um Haltung, Fütterung und Zucht. Viele Tierärzte sind zudem mit der Behandlung der vielen Arten und Rassen überfordert. Besonders betroffen sind hier Fische und Reptilien. Zum

Teil werden Tiere im Überfluß produziert, sie haben einen geringen Wert, welcher beträchtlichen Aufwand für diese Tiere nicht „lohnend“ macht!

Mit dem Washingtoner Artenschutzabkommen sowie EU-Artenschutzabkommen sind Regelungen getroffen worden, Naturentnahmen und den Import von Tieren zu reglementieren. Ein wichtiger Bestandteil ist die Ende 2000 einsetzende Kennzeichnungspflicht für Tiere, deren praktische Umsetzung allerdings noch viele Fragen aufwirft.

In den einzelnen Bundesländern gibt es unterschiedliche Regelungen zur Klassifizierung von gefährlichen Tieren; darin findet sich, welche Tiere überhaupt und unter welchen Voraussetzungen gehalten werden dürfen.

So fordert auch das Tierschutzgesetz §1 Sachkunde, der Nachweis ist jedoch nicht geregelt.

Die Hundehaltungs-VO ist 16 Jahre alt und dringend überarbeitungsbedürftig.

Das BML hat eine Mindestanforderungskatalog für Papageien herausgegeben, der einen gewissen Anhaltspunkt für Halter und Kontrolleure bietet. Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) hat weitere Richtlinien zusammen gestellt.

Für die gewerbliche Zucht und den Handel ist eine Erlaubnis nötig. Qualzuchten sind nach wie vor nicht klar definiert und reglementierbar.

Gewerbe dürfen nur zu Geschäftszeiten kontrolliert werden. Privatwohnungen sind der engagierte Amtstierärztin nur mit Zustimmung der Eigentümer zugänglich, es sei denn, Gefahr ist im Verzug. Die Durchsetzung des Tierschutzgesetzes wird regional sehr unterschiedlich gehandhabt ebenso wird sehr verschieden ein Sachkundenachweis gefordert.

Im juristischen Dschungel scheitern häufig Verwaltungsverfahren gegen Tierhalter aufgrund von Verfahrensfehler seitens des Beamten (warum das Verfahren dann nicht vereinfachen?).

Als privat, also als nicht-gewerblich, gilt ein Hundehalter mit maximal 3 Würfen/Jahr und ein Katzenhalter

Jeder dritte bundesdeutsche Haushalt hält Heimtiere.

Hunde	5,1 Mio.
Katzen	6,4 Mio.
Vögel	5,0 Mio.
Aquarienhalter	3,2 Mio.
Kleinsäuger	4,5 Mio.

Die Altersstruktur von Tierbesitzern

< 34 Jahre	27%
< 50 Jahre	32%
< 65 Jahre	26%
> 65 Jahre	15%

mit 5 Würfen/Jahr. Mittlerweile werden Hunde z.B. von Schäferhundzüchtern geleast, wieder eine Situation, die die Kontrollierenden ohne gesetzliche Grundlage stehen läßt.

In Zoohandlungen und in Zoofachgeschäften ist eine Person, die nicht der Eigentümer sein muss, für die Tierhaltung verantwortlich. In Hessen muss diese Person eine Prüfung ablegen, in der sie ihre Sachkenntnisse sowohl theoretisch, als auch praktisch nachweist. Die Verantwortliche ist angehalten, ihre MitarbeiterInnen sachkundig zu machen, was aber nicht überprüft wird. In Hessen fielen übrigens 40% der Prüflinge trotz abgeschlossener Lehre im Zoofachhandel bei der Prüfung durch.

Der Zentralverband zoologischer Fachgeschäfte ruft seine Mitglieder zur selbstverpflichteten Sachkunde und artgerechten Haltung und Fütterung der Tiere auf. Was dann auf der „Interzoo“, der größten Fachmesse des Zoofachhandels zu sehen ist, hat damit nicht viel zu tun. In diesem Jahr verbot die Messeaufsicht die Vorführung der Hundewaschmaschine ...

Auf Tierbörsen werden Tiere aus privater Haltung veräußert. Grundsätzlich besteht eine Erlaubnispflicht für den Veranstalter. Er muss eine Börsenordnung vorlegen, die für alle Teilnehmenden bindend ist. Auch für diese Börsen hat die TVT Ordnungsvorschläge erarbeitet.

Anders als im Zoofachhandel werden auf Börsen Tiere ohne entsprechende Beratung über Fütterung und Haltung verkauft. Wir halten es für nötig, dass an dieser Stelle die Beratung der neuen BesitzerInnen zumindest über Infozettel, z.B. in Anlehnung an die TVT, beginnen sollte, damit die Tiere ihr weiteres Leben unter artgerechten Bedingungen verbringen. Literaturlisten, um im Dschungel von „Mein lieber Hamster“ und Co. geeignete Bücher herauszuheben, sind wichtig. Auf dem nächsten Treffen sammeln wir unsere Tips!

Der Handel besonders mit Heimtieren und Exoten wird zunehmend über anonyme Internetanbieter abgewickelt, hier ist eine Kontrolle schier unmöglich.

Die Weitervermehrung von Qualzuchtungen ist nach §11b des Tierschutzgesetzes verboten. Eine entsprechende Rechtsverordnung ist leider noch nicht in Kraft. Ein vom BML beauftragtes Gutachten von offiziellen Sachverständigen zeigt zwar sehr detailliert auf, worin die Qual in den verschiedensten Zuchten verschiedener Tierarten (Hund, Katze, Vogel, ...) besteht, das Gutachten ist jedoch nicht rechtsrelevant.

So hat das Gutachten mehr einen empfehlenden Charakter für die Zuchtverbände, die Nase des Boxers doch etwas länger sein zu lassen, den Katzen vier gleich lange Beine zu gönnen, ...

Da die Rassen ein Kulturgut darstellen, sind sie an sich nicht verbotbar (in der Kampfhund-Diskussion hört sich das jetzt allerdings ganz anders an!).

Das Gutachten muss einer breiten Öffentlichkeit - potentiell interessierten Käufern - bekannt gemacht werden, denn auf die Einsicht der Züchter zu warten, hilft sicher nicht kurzfristig.

Erstaunlicherweise sind Fische aus dem Gutachten herausgenommen worden. Vielleicht war die Masse an Qualzuchtungen rahmensprengend.

Deutschland, Schweiz und Skandinavien sind auf EU-Ebene die einzigen Staaten, die in dieser Richtung überhaupt aktiv sind. England verhält sich inklusive der Tierärzte sehr unkritisch.

Bei Importen von Heimtieren kommt es zu hohen Verlusten (s. Artikel von Bettina Maurer). Verordnungen müssen her, die z.B. Transporte verbieten, bei denen mehr als 5% der Tiere sterben. Generell sollten keine Wildfänge vorgenommen werden. Der Schwerpunkt sollte auf der Nachzucht von Exoten liegen. Eine Positiv/Negativ-Liste für Wildfänge ließ sich bisher nicht festlegen. Über viele Tierarten und ihren Platz im ökologischen Gleichgewicht gibt es sehr wenig Kenntnisse.

Die Haltung vieler Wildfänge ist sehr problematisch; unsere Forderung geht dahin, die Haltung von Tieren, die nicht artgerecht gehalten werden können, zu verbieten und auf Tiere zu beschränken, die in Europa nachgezüchtet und artgerecht gehalten werden können (bzw. zumindest im Herkunftsland gezüchtet werden können und dann artgerecht transportiert werden). Wildfänge sind grundsätzlich zu verbieten. Im Rahmen einer Positivliste könnte die Zulassung einer bestimmten Tierart an eine artgerechte, genau definierte Haltung gebunden werden. Allem voran muss der Bestandsschutz im Herkunftsland stehen.

Um überhaupt regeln und kontrollieren zu können, muss eine Registrierung aller Tiertransporte (Anzahl, Art) erfolgen.

Eine Art Gütesiegel, eine TÜV-Abnahme für Käfige und Zubehör ist anzustreben.

Kurz vor dem AGKT-Treffen kam die Kampfhund-Debatte ins Rollen, der wir uns auch nicht entziehen wollten, zumal es ein „altes Thema“ in der AGKT ist (s. Veto 25, 1991). Es gibt Hunde mit einem genetisch fixiertem, defektem Sozialverhalten, die gleichzeitig ein deutlich hypertrophiertes Beutefangverhalten zeigen. Diese Hunde und nicht zwingend die gesamte Rasse ist gefährlich. Statt dem allgemeinen „alle weg“-Tenor, sollten differenzierte Beurteilungskriterien erarbeitet werden. Z.B. müssen Hunde ein gewisses Maß an Sozialverhalten zeigen, um mit Menschen zusammen zu leben. Wesenstests sind sinnvoll, allerdings müssen diese darauf ausgelegt sein, v.a. das hypertrophierte Beutefangverhalten zu erkennen.

In Bayern gibt es ein Kampfhundeverbot in Form von 2 Listen: 1. Haltungsverbot bestimmter Rassen, 2. Wesenstest als Bedingung für die Haltung bestimmter Rassen, Züchtungsverbot.

Im Prinzip stellen alle großen Hunde eine potentielle Gefahr da, eine Wesenprüfung für diese Hunde muss her.

Unser Vorschlag: Beiss-Unfälle mit Menschen und mit Hunden müssen erfaßt werden, damit läßt sich ein Index erstellen: Anzahl Unfälle mit bestimmter Rasse : Anteil der Rasse an gesamter Hundepopulation. Aufgrund dessen kann folgende Klassifizierung vorgenommen werden: 1. absolutes Verbot von Rassen, die diese Statik anführen,

und ihrer Mischlinge; 2. auffällige Rassen, Wesenstest und Hundeführerschein nötig; 3. Hunde, die jeder halten darf.

Eine willkürliche Grenze nach Körpergröße oder Gewicht zu ziehen, erscheint wenig sinnvoll. Hilfreich zur Prävention von Unfällen könnte z.B. die Senkung der Hundesteuer nach bestandener Begleithundeprüfung sein, eine gute Motivation für die BesitzerInnen.

Zu guter Letzt ging es um das Fortbestehen der AGKT. Die Diskussion hält uns zusammen. Ohne Veto brauchen wir andere Medien, um unsere Diskussionsstände festzuhalten und zu veröffentlichen. Artikel könnten über die Internetseite der AGKT veröffentlicht werden. Als Autorenkollektiv könnten wir themenbezogen in anderen Printmedien (Amtstierärztl. Dienst, Tierärztl. Umschau) Öffentlichkeit schaffen. Die Bauernstimme würde uns Sonderseiten einräumen, ebenso könnte uns die Zeitschrift für Ganzheitliche Tiermedizin Seiten reservieren.

Über eine Email-Liste bzw. Adressenliste werden alle über die nächsten Termine informiert.

Für Veto 50 gibt es viele gute Anregungen und jeder kann die Gelegenheit nutzen, einen letzten Veto-Artikel zu schreiben: Der eigene Lebensweg im Spiegel von AGKT & Veto, Fotos, best of..., Themen im Laufe der Zeit - zusammen gestellte Ausschnitte, was ist aus unseren Themen geworden (Gentech, Ethologie, ökologischer Landbau, Standespolitik, Studium, Tappo, Pharma, Pferde, Lebensmittel, Frauen), wo sind wir heute mit der AGKT - wichtige Positionen wurden in langen Diskussionen gefunden und bestimmen heute noch den beruflichen Werdegang vieler von uns. Redaktionssitzung im Frühjahr 2001!



AGKT E-Mail Diskussionsliste im Internet

Anmeldung bei Jan Herrmann
<jan.herrmann@cetacea.de>
oder
<http://de.groups.yahoo.com/group/agkt>

AGKT online	
Andrea Sattler	asattler@stud.tiho-hannover.de
Andreas Briesse	andreas_briesse@magicvillage.de
Andreas Striezel	Bolbecher.Striezel@t-online.de
Anita Idel	Anita.Idel@FiBL.de
Anne Kempers	Anne.Kempers@gmx.de
BA	bernd-alois.tenhagen@vetmed.fu-berlin.de
Britta Lippold	britta.lippold@knp.unibe.ch
Carmen Baar	carmen.baar@t-online.de
Chr. Schmahl	Christiane.Schmahl@t-online.de
Christoph Then	Christoph.Then@greenpeace.de
Deike Schacht	deischa@mail.zedat.fu-berlin.de
Dorit Albertsen	dorrit.ltd@gmx.de
FX Martin	FXMartin@gmx.de
Heidrun Caanitz	hcaanitz@t-online.de
Ilka Klaas	iklaas@tierzucht.uni-kiel.de
Jan Herrmann	jan.herrmann@cetacea.de
Jürgen v. d. Emde	jvdemde@ins.at
K. von Holleben	bsi.schwarzenbek@t-online.de
Katja Voigt	kvoigt@stud.tiho-hannover.de
Maite Mathes	doctora.maite.mathes@rz.hu-berlin.de
Marion Selig	selig-rabenau@t-online.de
Martin Groschup	martin.groschup@tue.bfav.de
Matthias Link	matthias.link@t-online.de
Monika Fiebig	monifiebig@hotmail.de
Natascha Arras	dr.n.arras@t-online.de
Norbert Roers	norbert.roers@t-online.de
Peter Plate	peter.plate@virgin.net
Sabine Gajdoss	Sgajdoss@compuserve.com
Thomas Peters	Peters_Th@web.de
Ulli Frauenholz	Ufrauenholz@aol.com
Ursula Plath	ursula.plath@debitel.net
Urte Hinrichs	urte.hinrichs@tiho-bakum.de
Ute Knierim	ute.knierim@tiho-hannover.de
Ute Kurzbein	kurzbein.u@t-online.de
Veit Kostka	bpt.kostka@tieraerzteverband.de
Viola Hebel	V.Hebeler@t-online.de
Wolfgang Wettengl	W.Wettengl@t-online.de

Schweisfurth-Forschungspreis für artgemäße Nutztierhaltung



Ausschreibung

In Zusammenarbeit mit der Internationalen Gesellschaft für Nutztierhaltung (IGN) vergibt die Schweisfurth-Stiftung im Jahr 2002

zum zwölften Mal den „Schweisfurth-Forschungspreis für artgemäße Nutztierhaltung“. Prämiert werden mit insgesamt

DM 20.000,—

herausragende wissenschaftliche Leistungen aus dem In- und Ausland, die anwendungsorientiert sind und helfen, den natur- und artgemäßen Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren zu fördern. Ferner können Arbeiten eingereicht werden, die diese Form der Nutztierhaltung unter rechtlichem, ethischem oder allgemein geisteswissenschaftlichem Aspekt beleuchten.

Die Schweisfurth-Stiftung fördert mit dem Forschungspreis Wissenschaftlerinnen und

Wissenschaftler, die Ökonomie und Ethik im Bereich der Nutztierhaltung wieder in besseren Einklang bringen. Gesundheit, Wohlbefinden und Würde von Tier und Mensch sollten dabei Ausgangs- und Zielpunkt des Nachdenkens und Forschens sein.

Der Preis dient vornehmlich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Interessierte erhalten die Bewerbungsunterlagen von der Schweisfurth-Stiftung. Sie werden gebeten, diese bis spätestens

31. Dezember 2001

bei der Schweisfurth-Stiftung, einzureichen. Die Preisträger werden von einer unabhän-

gigen Jury ausgewählt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Hart am Wind

Surfenswerte Webseiten zu den Themen dieser Veto

<http://www.vetmamis.de> (Passwort)

Das Forum der „Tieraerztemamis“. Zur Zeit sind in diesem Forum etwa 55 Tieraerztinnen mit Kindern. Die Mailflut betraegt zur Zeit etwa 2 bis drei mails pro Tag. Themen sind teilweise unter anderem die Rente bei der Tieraerzteversorgung, der Mutter-schutz, Kinderbetreuung aber auch

Entwicklung und Erkrankungen der Kinder. Es gibt auch eine Homepage, die allerdings passwortgeschuetzt ist. Kontaktfrau fuer die Liste und das Passwort ist: Birgit Kiel (email: B.Kiel@vetmamis.de).

<http://www.fawc.co.uk>

Die Seite des Farm Animal Welfare Council gibt Informationen zur Entstehung des Councils, zur aktuellen Arbeit und den „five freedoms“, die Grundgedanken zum Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren dar-

stellen. In der Rubrik Publications lässt sich der „Report on the Welfare of Dairy Cattle“ ansehen, der im Veto-Artikel (S. 11) erwähnt wurde.

<http://www.rundumskalb.de>

Eine Seite von Dr. Andreas Deininger aus Witzenhausen über Kälberhaltung und -fütterung. Dort ist die Kälberhaltungsverordnung von 1992 mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Kälberhaltungsverordnung von 1997 zu finden. Auch Literaturhinweise zur

Haltung und Fütterung von Kälbern und einige Links zu vor allem landwirtschaftlich angewandten Seiten über die Fütterung und Haltung von Kälbern sind auf der Seite zu finden.

<http://www.bfn.de>

Das Bundesamt für Naturschutz informiert auf seiner Seite über Belange des Artenschutzes in Deutschland. Als zuständige Behörde für den WA-Vollzug präsentiert das BfN die Regelungen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und Statistiken zu Vorgängen (Genehmigungen, Beschlagnahmen). Einzelne Fälle können in einer Datenbank recher-

chiert werden. Zur umfassenden Information über den Naturschutz bietet die Internetseite auch eine Literaturrecherche in einer etwa 60.000 Einträge fassenden Datenbank. Über WISIA-online lassen sich Informationen zum Schutzstatus von international und national geschützten Arten abrufen.

<http://www.taz.de>

Auf der Website der tageszeitung aus Berlin findet sich immer die aktuelle Ausgabe. Zum Recherchieren aktueller Themen eignet sich das Archiv über alle vollständigen Ausgaben des vergangenen Jahres. Dort kann per

Volltextsuche nach Stichworten gesucht werden. Jeder Artikel kann von den LeserInnen kommentiert werden, so dass gelegentlich lebhaft Diskussionen entstehen.

Die hier angegebenen Internet-Links sind bei Drucklegung überprüft worden. Trotzdem kann es dazu kommen, daß diese Web-Seiten eines Tages den Anbieter wechseln und unter der alten Adresse nicht mehr auffindbar sind. Dann sollte man einfach einen Internetsuchdienst (Empfehlung <http://www.metager.de>) mit den entsprechenden Informationen füttern. Meistens wird man dann schnell wieder fündig.

Zusammenstellung der Seiten von
Ursula Plath und Jan Herrmann



Schön?



BUNDESVERBAND
**DIE VERBRAUCHER
INITIATIVE**

Breite Str. 51, 53111 Bonn

Weniger ist manchmal mehr. Bei der Verwendung vieler Kosmetika riskieren Sie Hautreizungen und Allergien. Wollen Sie mehr über problematische Inhaltsstoffe in Kosmetika und über uns wissen? Schicken Sie uns diese Anzeige (Absender nicht vergessen).



20 TierärztInnen

ÜBERNEHMEN

kurz- und langfristig
sofort und überall

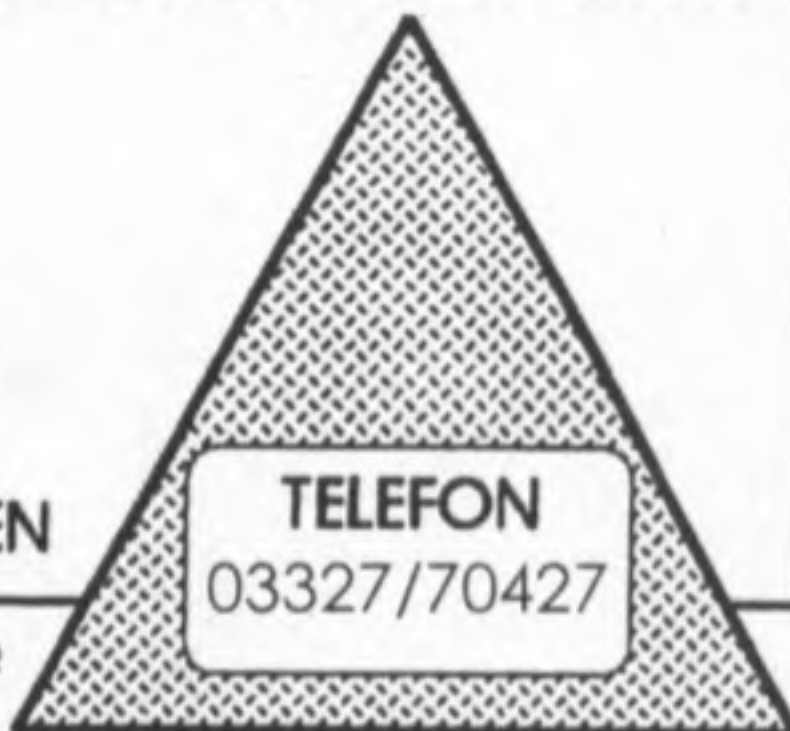
VERTRETUNGEN

In Groß- und Kleintierpraxen

sowie

MASSENTÄTIGKEITEN

www.vetring.de



Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen

8. aktualisierte Auflage
1993 bis 2000



Menschen flohen vor Verfolgung, Hunger und Elend.
Sie fanden hier den Tod.

Die Chronik umfaßt Todesfälle und Verletzungen bei Grenzüberquerungen; Selbsttötungen, Selbsttötungsversuche und Verletzungen von Flüchtlingen aus Angst und auf der Flucht vor Abschiebungen; Todesfälle und Verletzungen vor, während und nach Abschiebungen. Sie umfaßt auch Berichte über Fluchtversuche, die deutlich machen, welche lebensbedrohlichen Bedingungen Flüchtlinge auf sich nehmen müssen, um heute in die BRD zu gelangen. Fluchtversuche, die oft nur durch Zufall nicht tödlich für die Flüchtlinge endeten. Diese Zusammenstellung umfaßt Angriffe und Anschläge auf Flüchtlingssammellager.

175 Seiten - 15,00 DM (+ Porto)

Antirassistische Initiative e.V. - Yorckstr. 59 - 10965 Berlin

Fon 785 72 81 - Fax: 786 99 84

eMail: ari@ipn.de - Internet: www.berlinet.de/ari

UM BRÜCHE

Die Süd-Ost-West-Zeitschrift

Eine Ost-West - CoProduktion
des BAOBAB Infoladen Eine Welt (Berlin)

- Mexico: Chiapas - Kampf um Land und Freiheit (14)
- Kurdistan: Im Osten nichts Neues? (Nr. 13)
- Widerstand: Perspektiven des Widerstands (Nr. 11/12)
- IWF/Weltbank: 50 Jahre Organisation der Ausbeutung (10)
- Osteuropa: Kapitalismus, Nationalismus, Demokratie (9)
- Afrika: Demokratisierung d. Neuen Weltordnung? (8)
- Islam: Feindbilder und Wirklichkeiten (Nr. 7)
- ÖkoHERRschaft: Ökodiktatur- Ökofaschismus (Nr. 6)
- Linke: Geteilte Linke - Vereinigtes Deutschland? (5)
- Frauen: Grenzüberschreitende Bewegungen (Nr. 4)
- Drogenpolitik: Markt, Macht, Repression (Nr. 3)
- Rassismus: Rassismus in Deutschland (Nr. 1 und 2/1992)

Einzelpreis: DM 5.- (96 Seiten), Abo: DM 15.- (4 Ausg.)
WiederverkäuferInnen erhalten 20% Rabatt

Bezug: BAOBAB - Infoladen Eine Welt e.V.
Christburger Str. 3, 10405 Berlin,
Tel.: (030) 442 61 74 Fax: 44 35 90 66
E-Mail: BAOBAB@OMEGA.COM.LINK.DE

GENE TECHNOLOGIE IST
DIE ANTWORT, WAS
ABER WAR DIE
F R A G E ?

GID



Die kritische Zeitschrift zur
Gentechnologie. Unterstützen Sie
die Gentechnik-Opinion mit einer
Mitgliedschaft oder einem
Abo des Gen-ethischen
Informationsdienstes (GID).

Schnupper-Abo für ein halbes Jahr gibt's schon für 25,- DM



Probeheft: 7,- DM, Einzelheft: 12,- DM;
plus Versand
Jahres-Abonnement Privat: 80,- DM/
Organisation: 100,- DM

Gen-ethischer Informationsdienst, Brunnenstraße 4, 10119 Berlin
Telefon 030 / 685 70 73 Telefax 030 / 684 11 83
E-Mail: gid@gen-ethisches-netzwerk.de Internet www.gen-ethisches-netzwerk.de



Tagungs- und Begegnungshaus Niederkaufungen

AGKT - TREFFEN

in Niederkaufungen

23. - 25. November 2001

Tierseuchen -wirtschaftlich -ethisch

Agrardiskussion / Agrarwende

Anreise

Anreise:

Mit der Bahn: Ab Kassel-Wilhelmshöhe oder Kassel-Hbf mit den Buslinien 36/39 nach Niederkaufungen (Haltestelle Windhäuser Str.) oder mit der Strassenbahn 4/8 bis Kaufungen-Papierfabrik und dann mit dem Bus 36/39 nach Niederkaufungen.

Mit dem Auto: BAB 7 Ausfahrt Kassel-Ost; die Strecke nach Kaufungen bzw. Niederkaufungen ist ausgeschildert.

Tagungshaus des Vereins für Ökologie,
Gesundheit und Bildung e.V.

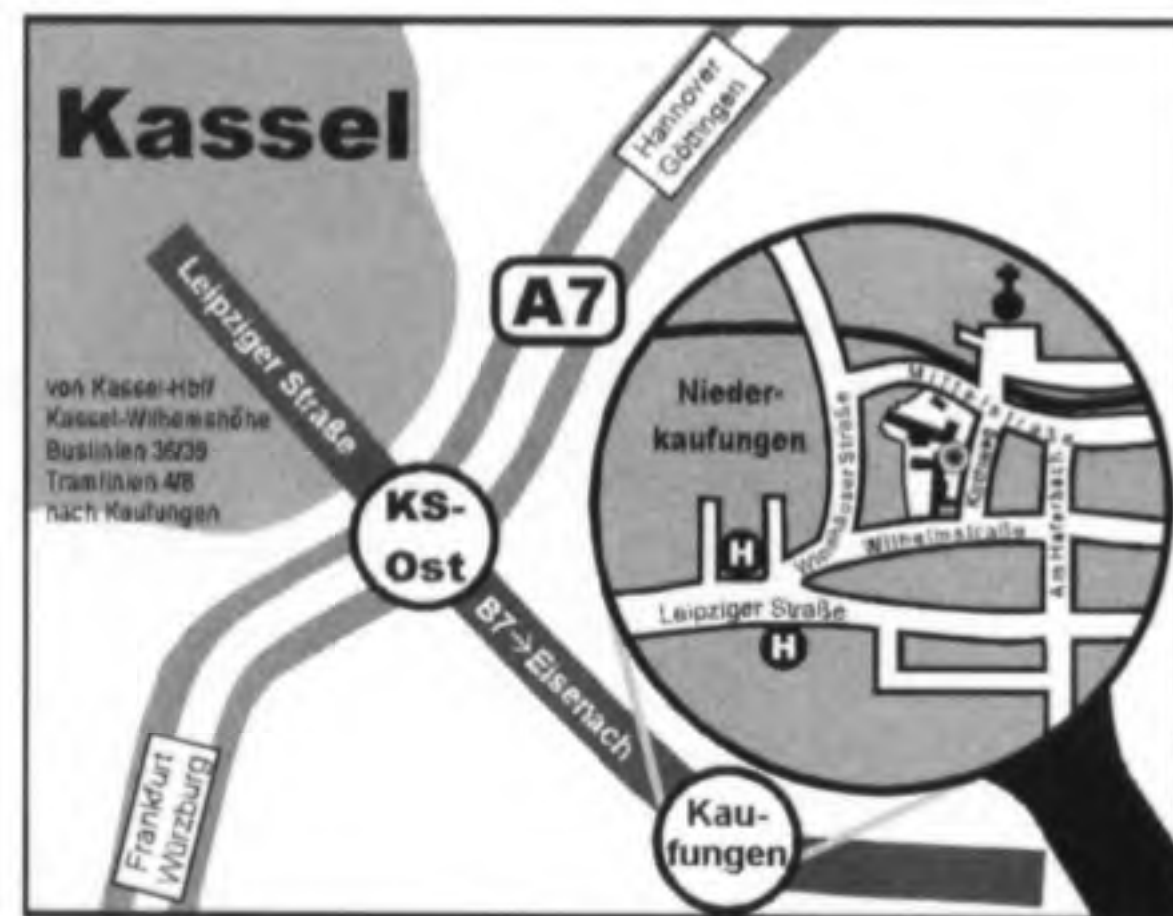
Kirchweg 1, 34260 Kaufungen, Tel: 05605/
800730, Gästetelefon: 05605/6748

Das Tagungshaus bietet 27 Schlafplätze (4 Zwei-, 5 Drei- und 1 Vierbettzimmer). Die Küche bietet vegetarische Vollwertkost, überwiegend regionale Produkte aus kontrolliert biologischem Anbau.

Mitzubringen sind Bettwäsche (Kopfkissen, Bettbezug, Laken oder Schlafsack und Laken) oder gegen eine Gebühr von 10 DM auszuleihen.

Kosten

110 DM/Person für das Wochenende mit Vollverpflegung plus 100 DM Reinigungspauschale/x Personen bei mind. 20 TeilnehmerInnen, sonst entsprechend mehr. Leute mit sehr wenig Geld können nach Absprache weniger bezahlen.



Ortsplan: <http://home.t-online.de/home/tagungshaus/wege.htm>

Wir sind am Freitag ab etwa 19 Uhr angemeldet und haben ein Ende des Treffens für Sonntag gegen 14 bis 15 Uhr vereinbart.

!! ANMELDUNGEN SO-SCHNELL-WIE-MÖGLICH !!



Kontakt und Anmeldung:

Ute Knierim,
Nettelbeckstr. 1b
30175 Hannover
Tel. 0511/858477

ute.knierim@tiho-hannover.de



**Naturland
Aus Verantwortung
für Mensch und Natur.**

Naturland Bauern praktizieren Umwelt- und Tierschutz durch anerkannt Ökologischen Landbau. Unterstützen Sie uns und werden Sie Mitglied bei Naturland.

Informationen oder ein kostenloses Probeexemplar des Naturland magazins erhalten Sie bei:

Sie bei:
Naturland e.V.
Kleinhaderner Weg 1
82166 Gräfelfing
Tel.: 089 - 89 80 82 - 0
Fax: 089 - 89 80 82 - 90
naturland@naturland.de
<http://www.naturland.de>

Kontaktadressen

INTERNATIONAL

Peter Plate
5 High Street
Sixpenny Handley
Salisbury
Wilts SP5 5NR
Grossbritannien
0044-(0)1725-552548

Verband kritische Tiermedizin
Wickenburggasse 14
A-1080 Wien
0043-1 / 4088723
4088809

NORD

VETO
Natascha Arras
Jahnstr. 2b
21435 Stelle
04174 / 599859

Ilka Klaas
Holtenauer Str. 230
24105 Kiel
0431 / 86530

**Transport und
Schlachtung BSI**
Karen von Holleben
Vor den Höfen 20
21493 Grove
04151/7017
Fax: 04151 / 894046

Urte Hinrichs
Krusenschlopp 5
49377 Vechta
04441 / 919819

**Patentierung und
Gentechnologie**
Christoph Then
Greenpeace e.V.
Große Elbstr.39
22767 Hamburg
Christoph.Then@greenpeace.de

HANNOVER

Tierhaltung	VETO
Ute Knierim	Jan Herrmann
Nettelbeckstr. 1b	Brentanostr. 16
30175 Hannover	30625 Hannover
0511 / 858477	0511 / 855500

BERLIN

VETO
Bernd-Alois
Tenhagen
Elvirasteig 24
14129 Berlin
Tel.: 030 / 8014775
Fax: 030 / 81082620

WEST

Praxis
Norbert Roers
Am Ehrenmal 6a
46348 Raesfeld/Erle
02865 / 1333
Fax: -1383

Medienkontakte
Wolfram Schön
Fuchsweg 20
46487 Wesel
0281 / 70754
Fax: -70786

Pferde
Viola Hebel
Breuerkamp 10
51580 Reichshof
02265 / 980962
Fax: -980961

MITTE

**Tiergerechter Stallbau/
Agrarbündnis**
Bodo Bertsch
Baumgarten 2
37077 Röringen bei Göttingen
0551/2099763
Fax: 0551 / 22731

Alternative Heilmethoden
Sabine Gajdoss
Glanweg 9
55571 Odernheim
06755 / 9228

Artgerechte Tierhaltung
Beratung artgerechte
Tierhaltung e.V.
Postfach 1131
37201 Witzenhausen
05542 / 72558

Christel Simantke
Wilhelmshäuser Str. 8
37217 Witzenhausen
05542 / 6518

**Landwirtschaft/
Biologischer Landbau**
Peter Weiberg
Reiner Str. 18
31855 Aerzen
Tel. + Fax: 05154 / 970179

Ute Kurzbein
Okerstr. 46
12049 Berlin
030 / 6218887

Deike Schacht
Hauptstr. 105
10827 Berlin
030 / 7821305

**Gentechnologie/
Tierzucht**
Anita Idel
Forschungsinstitut
für Biologischen
Landbau FiBL.e.V.
Rungestr. 19
10179 Berlin
030 / 275 8175-0

Homöopathie
Ulla Olsen
Memlingstr. 13
12203 Berlin
030 / 8336791

GIESSEN

Pferde
Veit Kostka
Waldstr. 60
60528 Frankfurt/Main
069 / 67725210

LEIPZIG

Karen Jacobsen
Shakespearestr. 47
04107 Leipzig
0341 / 9613118

SÜD

Ökologische Tierhaltung
Gesellschaft für ökologische
Tierhaltung (GÖT)
Gisela Bolbecher,
Andreas Striezel
Atzelbergerstr. 10
91094 Bräuningshof
09133 / 2853

Tierschutz
Heidrun Caanitz
Schickhardtstr. 4
72072 Tübingen
07071 / 33765

ZAG

Zeitschrift
Antirassistischer
Gruppen

erscheint vierteljährlich

- Nr. 17 → Alltag - Kultur - Rassismus
Nr. 18 → VietnamesInnen in Berlin
Nr. 19 → Einwanderungspolitik
Nr. 20 → Ökologie
Nr. 21 → Balkan, Krieg und Flucht
Nr. 22 → City 2000
Nr. 23 → Mobilität
Nr. 24 → Globale Migrationskontrolle
Nr. 25 → Arbeit mit Illegalisierten
Nr. 26 → MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt
Nr. 27 → Antirassistische Jugendarbeit
Nr. 28 → Innere Sicherheit - light
Nr. 29 → Sport und Rassismus

Inlandsabo - 4 Hefte pro Jahr 24 DM
Auslandsabo - 4 Hefte pro Jahr 35 DM
Förderabo - 4 Hefte pro Jahr > 30 DM

Antirassistische Initiative; Yorckstr. 59; 10965 Berlin
FON 030 - 785 72 81 FAX 030 - 786 99 84

ARBEITSGEMEINSCHAFT
KRITISCHE TIERMEDIZIN

NR. 49

veto

1'01

PREIS DM 10,-

85 70,-

ISSN-0930-6706

Mastkälber

Wildtierhandel

GVP und Antibiotika

Herdengesundheit in UK

Kindersegen

Tierärztinnen mit Kindern



LIEBE VETO-VERWALTERINNEN

MEINE ADRESSE

HAT SICH

GEÄNDERT

DIE NEUE LAUTET AB SOFORT:

NAME

STRASSE

ORT

TELEFON

NEUE BANKVERBINDUNG

The Ecologist
Rethinking Basic Assumptions

When the car has assumed its artificial
abdomen and has been unbelieved, and then who
dared to it believe that they have gained mastery
over it - there comes down upon it (our judgement,
and the cause it to become, like a field man dog,
as if there had been no yesterday



The Monsanto Files
Can we survive genetic engineering?

BESTELLUNG

Bitte schickt mirExemplare von

The Ecologist
„The Monsanto Files“

Preis etwa 15,00 DM

(abhängig von Umtauschkurs, Verpackung und Versand)

Datum

Unterschrift

ABSENDERIN:



ANTI-
RASSISTISCHE
INITIATIVE E.V.
YORCKSTRASSE 59
10965 BERLIN

Veto 49 - <http://www.agkt.de/veto>



ABSENDERIN:

ARBEITSGEMEINSCHAFT
KRITISCHE TIERMEDIZIN
- VETO- VERWALTUNG -

c/o MONIKA FIEBIG
DÖRPSTRAAT 11

24816 LUHNSTEDT

ABSENDERIN:

ARBEITSGEMEINSCHAFT
KRITISCHE TIERMEDIZIN
- VETO- VERWALTUNG -

c/o MONIKA FIEBIG
DÖRPSTRAAT 11

24816 LUHNSTEDT

Die gesammelten Werke der AGKT

veto

Nr.	Preis
0	Wie alles begann 0,00
6	Assistentenvertrag - Tierschutz 2,50
7	Frauen - VETO 2,50
8	Agrarpolitik - Ökologische Landwirtschaft 2,50
9	Agrarökologie - Gentechnologie 2,50
11	Wehrmedizin 2,50
12	Interessensvertretung 2,50
13	Strahlenfolgen 2,50
14	EG - Agrarpolitik 2,50
15	Ethologie 2,50
16	Moderne Zeiten - Melkroboter 2,50
17	Geschichte 2,50
18	Lebensmittel - Tierhaltung 2,50
19	Biotechnologie 2,50
20	Tierzucht - Initiativen artgerechte Haltung 2,50
21	Anforderungen Nutztierhaltung I - Gentechnik 2,50
22	Schlachten - Tierschutz - Tierhaltung 2,50
23	Pharma '90 2,50
24	BSE - Anforderungen - Patentierung 2,50
25	Kleintiere - Rückstände 2,50
27	Pharma - Milch - Praxismüll 2,50
28	Tierzucht - Verhalten Hunde 2,50
29	Tier & Technik - KB Pferd - EG-Binnenmarkt 2,50
30	EG-Binnenmarkt - Tierpatente 3,00
31	Berufsbild TierärztIn 3,00
32	Seuchen 3,00
33	Gen-Tech - Seuchen - EG-Bio-Verordnung 3,00
34	Tierhandel - Hunde, Exoten, Nutztiere 3,00
35	Lebensmittel 3,00
36	Pferde 3,00
37	Akupunktur - Freisetzen - Schlachtmobil 3,00
38	Veganismus - Bioethik - Gen-Technik 3,00
39	Tierärztliche Ausbildung 6,00
40	Landwirtschaft 6,00
41	Ost-West - Landwirtschaft - Pharma 6,00
42	Veto all around - Tierschutz - Gentech - EHEC 6,00
43	BSE - Gentech - Landwirtschaft - Tierschutz 6,00
44	Geflügel - Tierschutz 6,00
45	Gentechnik 10,00
46	Arzneimittel 10,00
47	Tierseuchen 10,00
48	Aus-, Fort- und Weiterbildung 10,00
49	Kindersegen: Tierärztinnen mit Kindern 10,00
<i>Vergriffen sind die vetos Nr. 1, 5, 10 und 26</i>	
Veterinärgeschichte	2,50
Pharmakologie - Heft 1985	1,50
60 Arzneimittelbilder für die Veterinärhomöopathie (4. erweiterte Auflage)	25,00
6. Seminar Ökologische Tierhaltung 1990 Artgerechte Tierhaltung in Theorie und Praxis	15,00
7. Seminar Ökologische Tierhaltung 1991 Fütterung und Tiergesundheit -	15,00
8. & 9. Seminar Ökologische Tierhaltung 1992/93 Umweltverträglichkeit; Mensch - Tier - Beziehung	15,00
10. Seminar Ökologische Tierhaltung 1994 Lebensmittelqualität - Mythos der Reinheit	15,00
Anforderungen an die artgerechte Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere	<i>zur Zeit vergriffen !!</i>
Der Kritische Agrarbericht - Landwirtschaft 99	36,00

Was ich schon immer tun wollte..

- ☐ Ich bestelle die letzte Veto Nr. 50 (1 Heft)
- ☐ Ich verschenke die letzte Veto Nr. 50 (1 Heft)
- Der/die Glückliche ist:
- Name
- Straße.....
- Ort
- ☐ zum Preis von DM 15,00 (oder mehr)
- ☐ zum Sozial-Preis von DM 10,00 (gilt nur für Inland-Abos !)
- ☐ Den Betrag habe ich auf das Konto Nr. 346 314 bei der Raiffeisenbank Jevenstedt, BLZ 214 616 27, an Monika Fiebig überwiesen.
- ☐ Ich bitte um Lieferung gegen Rechnung.
- ☐ Ich bitte um Abbuchung des oben angekreuzten Betrages von Konto-Nr.....
- Geldinstitut
- BLZ
- Konto-InhaberIn.....
- Diese Einzugsermächtigung gilt, bis ich sie schriftlich widerrufe.
-
- Datum Unterschrift
- Bezugsbedingungen:
- Die veto gibt es noch ein mal. Diese Bestellung kann innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden.

Was ich schon immer haben wollte

- ___ veto - Hefte a' 2,50 DM (Nr. 6 bis Nr. 29) Nr.
- ___ veto - Hefte a' 3,- DM (Nr. 30 bis Nr. 37) Nr.
- ___ veto - Hefte a' 6,- DM (Nr. 38 bis Nr. 44) Nr.
- ___ veto - Hefte a' 10,- DM (ab Nr. 45) Nr.
- ___ Veterinärgeschichte 2,50
- ___ Pharmakologie - Heft 1985 1,50
- ___ 60 Arzneimittelbilder für die Veterinärhomöopathie 25,00
- ___ 6. Seminar Ökologische Tierhaltung 1990 - Artgemäße Tierhaltung in Theorie und Praxis - 15,00
- ___ 7. Seminar Ökologische Tierhaltung 1991 - Fütterung und Tiergesundheit - 15,00
- ___ 8. & 9. Seminar Ökologische Tierhaltung 1992/93 Umweltverträglichkeit; Mensch - Tier - Beziehung 15,00
- ___ 10. Seminar Ökologische Tierhaltung 1994 Lebensmittelqualität - Mythos der Reinheit 15,00
- ___ Anforderungen an die artgerechte Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere *zur Zeit vergriffen !!*
- ___ Der Kritische Agrarbericht - Landwirtschaft 99 36,00

Zusätzlich wird eine Gebühr für Porto und Verpackung erhoben (Mindestbetrag 5,-DM).

Den Gesamtbetrag von DM habe ich auf das Konto Nr. 346314 bei der Raiffeisenbank Jevenstedt, BLZ 21461627, an Monika Fiebig überwiesen.

Ich bitte um Lieferung gegen Rechnung.

.....

Datum Unterschrift



veto

Die Zeitschrift der
ArbeitsGemeinschaft
Kritische Tiermedizin
AGKT

<http://www.apc.de/veto>

LESERZEICHEN

ABSENDERIN:

ARBEITSGEMEINSCHAFT
KRITISCHE TIERMEDIZIN
- VETO- VERWALTUNG -

c/o MONIKA FIEBIG
DÖRPSTRAAT 11

24816 LUHNSTEDT

ABSENDERIN:

ARBEITSGEMEINSCHAFT
KRITISCHE TIERMEDIZIN
- VETO- VERWALTUNG -

c/o MONIKA FIEBIG
DÖRPSTRAAT 11

24816 LUHNSTEDT